J a h r e s a b s c h l u s s 2016

Erste Bank
der oesterreichischen Sparkassen AG

FN 286283f

Bilanz zum 31. Dezember 2016

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG

Aktiva

	EUR	EUR	TEUR 31.12.2015	TEUR 31.12.2015
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern		176.126.278,20		184.793
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind		878.364.903,45		961.855
a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	878.364.903,45		961.855	
b) zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassene Wechsel	0,00		0	
3. Forderungen an Kreditinstitute		4.202.844.769,71		4.945.421
a) täglich fällig	261.042.815,61		2.881.778	
b) sonstige Forderungen	3.941.801.954,10		2.063.643	
4. Forderungen an Kunden		15.891.823.569,67		14.549.878
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		621.706.908,32		616.864
a) von öffentlichen Emittenten	92.391.851,47		54.383	
b) von anderen Emittenten	529.315.056,85		562.481	
darunter: eigene Schuldverschreibungen	0,00		0	
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		159.833.985,33		35.366
7. Beteiligungen		45.723.095,78		44.667
darunter: an Kreditinstituten	27.307.625,85		28.892	
8. Anteile an verbundenen Unternehmen		1.282.066.643,78		1.169.612
darunter: an Kreditinstituten	1.206.611.918,87		1.101.946	
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens		15.905.174,00		28.560
10. Sachanlagen		31.368.018,74		25.548
darunter: Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	1.760.280,03		2.807	
11. Anteile an einer herrschenden oder an mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft		0,00		0
darunter: Nennwert	0,00		0	
12. Sonstige Vermögensgegenstände		87.524.675,84		156.921
13. Gezeichnetes Kapital, das eingefordert, aber noch nicht eingezahlt ist		0,00		0
14. Rechnungsabgrenzungsposten		41.215.778,80		3.811
15. Aktive latente Steuern		64.115.250,48		34.516
Summe der Aktiva		23.498.619.052,10		22.757.812

Posten unter der Bilanz

1. Auslandsaktiva		1.232.413.169,00		1.503.516

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG

Passiva

		EUR	EUR	TEUR 31.12.2015	TEUR 31.12.2015
1.	**Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**		1.953.934.544,86		2.409.638
	a) täglich fällig	858.546.330,80		439.904	
	b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.095.388.214,06		1.969.734	
2.	**Verbindlichkeiten gegenüber Kunden**		18.972.500.834,49		17.566.414
	a) Spareinlagen	8.902.172.546,98		8.812.254	
	darunter:				
	aa) täglich fällig	4.463.737.977,18		4.041.002	
	bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	4.438.434.569,80		4.771.252	
	b) sonstige Verbindlichkeiten	10.070.328.287,51		8.754.160	
	darunter:				
	aa) täglich fällig	9.323.681.720,50		7.982.807	
	bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	746.646.567,01		771.353	
3.	**Verbriefte Verbindlichkeiten**		0,00		0
	a) begebene Schuldverschreibungen	0,00		0	
	b) andere verbriefte Verbindlichkeiten	0,00		0	
4.	**Sonstige Verbindlichkeiten**		454.398.338,80		470.839
5.	**Rechnungsabgrenzungsposten**		101.120.894,60		92.998
6.	**Rückstellungen**		153.877.816,35		142.555
	a) Rückstellungen für Abfertigungen	0,00		0	
	b) Rückstellungen für Pensionen	4.300.991,59		4.403	
	c) Steuerrückstellungen	9.127.843,69		4.120	
	d) sonstige	140.448.981,07		134.032	
6a.	**Fonds für allgemeine Bankrisiken**		0,00		0
7.	**Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013**		490.157.008,33		490.319
8.	**Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013**		151.122.916,67		151.123
	darunter: Pflichtwandelschuldverschreibungen gemäß § 26 BWG	0,00		0	
8b.	**Instrumente ohne Stimmrecht gemäß § 26a BWG**		0,00		0
9.	**Gezeichnetes Kapital**		587.924.000,00		587.924
10.	**Kapitalrücklagen**		171.382.295,75		167.862
	a) gebundene	136.562.000,00		136.562	
	b) nicht gebundene	34.820.295,75		31.300	
	c) Rücklage für eigene Aktien	0,00		0	
	Übertrag		23.036.418.649,85		22.079.672

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG

Passiva

	EUR	EUR	TEUR 31.12.2015	TEUR 31.12.2015
Übertrag		23.036.418.649,85		22.079.672
11. Gewinnrücklagen		252.588.608,64		238.542
a) gesetzliche Rücklage	0,00		0	
b) satzungsmäßige Rücklagen	0,00		0	
c) andere Rücklagen	252.588.608,64		238.542	
d) Rücklage für eigene Aktien	0,00		0	
12. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG		109.513.000,00		109.513
13. Bilanzgewinn		100.098.793,61		330.085
Summe der Passiva		23.498.619.052,10		22.757.812

Posten unter der Bilanz

1. Eventualverbindlichkeiten		9.649.923.150,99		8.889.938
darunter:				
a) Akzepte und Indossamentverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln	0,00		0	
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	9.649.923.150,99		8.889.938	
2. Kreditrisiken		2.279.257.629,57		2.284.362
darunter: Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften	0,00		0	
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften		195.491.591,52		210.837
4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		1.431.173.249,51		1.536.176
darunter Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	218.359.972,06		326.712	
5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		9.458.961.510,52		9.635.175
darunter: Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. a bis c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013				
a) Harte Kernkapitalquote	11,30		11,19	
b) Kernkapitalquote	12,82		12,55	
c) Gesamtkapitalquote	15,13		15,94	
6. Auslandspassiva		1.129.602.684,07		986.175

Gewinn- und Verlustrechnung 2016

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG

	EUR	EUR	TEUR Vorjahr	TEUR Vorjahr
1. Zinsen und ähnliche Erträge		384.048.663,72		451.245
darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren	45.673.065,71		50.264	
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		49.861.175,40		117.454
I. NETTOZINSERTRAG		**334.187.488,32**		**333.791**
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen		32.253.292,20		62.302
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	6.178.958,34		1.898	
b) Erträge aus Beteiligungen	6.063.394,63		5.880	
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	20.010.939,23		54.524	
4. Provisionserträge		227.531.257,16		327.636
5. Provisionsaufwendungen		50.149.322,06		43.105
6. Erträge aus Finanzgeschäften		7.719.609,62		7.787
7. Sonstige betriebliche Erträge		108.647.575,55		65.966
II. BETRIEBSERTRÄGE		**660.189.900,79**		**754.377**
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		451.675.743,19		425.779
a) Personalaufwand	253.626.473,56		244.182	
darunter:				
aa) Löhne und Gehälter	176.112.152,81		184.948	
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	45.280.341,55		43.656	
cc) sonstiger Sozialaufwand	2.333.510,93		2.499	
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	10.593.527,81		14.113	
ee) Dotierung der Pensionsrückstellung	201.321,85		- 571	
ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	19.105.618,61		- 463	
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	198.049.269,63		181.597	
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände		14.738.576,29		18.403
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen		33.971.780,00		30.562
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN		**500.386.099,48**		**474.744**
IV. BETRIEBSERGEBNIS		**159.803.801,31**		**279.633**

Gewinn- und Verlustrechnung 2016

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG

	EUR	EUR	TEUR Vorjahr	TEUR Vorjahr
Übertrag (IV. Betriebsergebnis)		159.803.801,31		279.633
11. Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen und /12. Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen und aus Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Kreditrisiken		7.050.107,39		51.836
13. Saldo aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie /14. Finanzanlagen bewertet sind, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet werden, sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen		25.951.865,62		68.314
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		**178.705.559,54**		**296.111**
15. Außerordentliche Erträge		0,00		0
darunter: Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00		0	
16. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
darunter: Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00		0	
17. Außerordentliches Ergebnis (Zwischensumme aus Posten 15 und 16)		0,00		0
18. Steuern vom Einkommen und Ertrag		33.762.455,10		50.804
darunter: Ertrag aus latenten Steuern	- 10.728.614,15		0	
19. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen		30.882.999,57		12.006
VI. JAHRESÜBERSCHUSS		**114.060.104,87**		**233.301**
20. Rücklagenbewegung		14.046.719,00		- 96.557
darunter: Dotierung der Haftrücklage	0,00		0	
Auflösung der Haftrücklage	0,00		0	
VII. JAHRESGEWINN		**100.013.385,87**		**329.858**
21. Gewinnvortrag		85.407,74		227
22. Auf Grund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne		0,00		0
VIII. BILANZGEWINN		**100.098.793,61**		**330.085**

Anhang zum Jahresabschluss 2016
Erste Bank
der oesterreichischen Sparkassen AG

1 Allgemeine Angaben 9

1.1 Einleitung 9

1.2 Haftungsverbund 9

1.3 Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 10

1.4 Größenklasse gemäß § 221 UGB 10

1.5 Patronatserklärung 10

2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 12

2.1 Generalnorm 12

2.2 Bewertungsmethoden 12

2.2.1 Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten 12

2.2.2 Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen 12

2.2.3 Forderungen 12

2.2.4 Wertpapiere 13

2.2.5 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen 13

2.2.6 Derivate 13

2.2.7 Verbindlichkeiten 14

2.2.8 Rückstellungen 14

3 Änderung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 16

4 Angaben zur Bilanz 18

4.1 Fristengliederung Forderungen, Guthaben und Verpflichtungen 18

4.2 Aktivposten und Passivposten in Fremdwährung 18

4.3 Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 18

4.4 Beziehungen zu verbundenen Unternehmen 19

4.5 Gruppenbesteuerung 19

4.6 Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen 19

4.7 Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen 20

4.8 Handelsbuch 20

4.9 Wertpapiere 20

4.10 Unterschiedsbeträge bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren 20

4.11 Unterschiedsbeträge zum Börsehandel zugelassener Wertpapiere, die nicht die Eigenschaft von Finanzanlagen haben 20

4.12 Marktwerte für Wertpapiere an inaktiven Märkten 20
4.13 Derivative Finanzinstrumente 22
4.14 CVA/DVA 23
4.15 Anhangsangaben in Zusammenhang mit Sicherungsgeschäften 23
4.16 Finanzinstrumente des Anlagevermögens 25
4.17 Im Folgejahr fällig werdende Wertpapiere 26
4.18 Bestand und Zugang von eigenen Aktien 27
4.19 Aufgliederung des Kernkapitals und der ergänzenden Eigenmittel gemäß § 64 Abs. 1 Z 16 BWG 27
4.20 Treuhandvermögen 27
4.21 Andere Treuhandgeschäfte 28
4.22 Echte Pensionsgeschäfte 28
4.23 Wertpapierleihegeschäfte 28
4.24 Nachrangige Vermögensgegenstände 28
4.25 Anlagevermögen 28
4.26 Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens 31
4.27 Sonstige Vermögensgegenstände 31
4.28 Aktive Rechnungsabgrenzungen 31
4.29 Aktive latente Steuern 31
4.30 Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen 31
4.31 Leasing- und Mietverpflichtungen 31
4.32 Bilanzierung der Beiträge an die Einlagensicherungseinrichtungen 32
4.32.1 Einheitlicher Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism) 32
4.32.2 Einlagensicherungsfonds (Deposit Guarantee Scheme) 32
4.32.3 IPS Fonds (Ex-Ante-Fonds) 32
4.33 Sonstige Verbindlichkeiten 33
4.34 Rückstellungen für Pensionen 33
4.35 Rückstellungen für Steuern 33
4.36 Sonstige Rückstellungen 33
4.37 Grundkapital 34
4.38 Nachrangiges Kapital 34
4.39 Vermögensgegenstände, die als Sicherheit für Verbindlichkeiten gewidmet sind 34
4.40 Mündelgeldspareinlagen 35
4.41 Termingeschäfte 35
4.42 Eventualverbindlichkeiten 35
4.43 Bedeutende Kreditrisiken 35
4.44 Verbriefungstransaktion 35

5 Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung 37
5.1 Aufgliederung nach geographischen Märkten 37
5.2 Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen 37
5.3 Erträge für Verwaltungs- und Agenturdienstleistungen gegenüber Dritten 37
5.4 Sonstige betriebliche Erträge 37
5.5 Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten 37
5.6 Aufwendungen / Erträge (Vj) für Abfertigungen 37
5.7 Aufwendungen für Abschlussprüfer 37
5.8 Sonstige betriebliche Aufwendungen 37
5.9 Negativzinsen 37
5.10 Aus steuerrechtlichen Gründen unterlassene Zuschreibungen 38
5.11 Rücklagenzuführung 38
5.12 Gesamtkapitalrentabilität 38
5.13 Gewinnverteilungsvorschlag 38
6 Angaben zu Organen und Arbeitnehmern 39
6.1 Anzahl der Arbeitnehmer 39
6.2 Kredite an Vorstand und Aufsichtsrat 39
6.3 Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen 39
6.4 Organbezüge 39
6.5 Namen der Organmitglieder 39
7 Ereignisse nach dem Abschlussstichtag 40

Beilage 1 zum Anhang: Anteilsbesitz der Erste Bank per 31. Dezember 2016

1 ALLGEMEINE ANGABEN

1.1 Einleitung

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 erfolgte nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches (UGB) unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen des Bankwesengesetzes (BWG) in der jeweils geltenden Fassung.

Angaben und Erläuterungen, welche sich durch die Änderungen in den anzuwendenden Rechnungslegungsbestimmungen ergaben durch das Rechnungslegungs-Änderungsgesetz 2014 (RÄG 2014), das Rechnungslegungsänderungs-Begleitgesetz 2015 (RÄ-BG 2015), das Abgabenänderungsgesetz 2015 (AbgÄG 2015), das Abschlussprüfungsrechts-Änderungsgesetz 2016 (APRÄG 2016) sowie das Finanzmarkt-Geldwäschegesetz 2016 (FM-GwG 2016), sind den Kapiteln 2 (Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden) und 3 (Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden) zu entnehmen.

Die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG (im Folgenden kurz als Erste Bank bezeichnet) ist in den Konzernabschluss der Erste Group Bank AG in Wien einbezogen.

1.2 Haftungsverbund

Die Erste Bank ist Mitglied des im Jahr 2001 geschaffenen, ab 1. Jänner 2002 wirksam gewordenen Haftungsverbundes der Sparkassengruppe. Diesem gehören neben der Erste Group Bank AG alle österreichischen Sparkassen, ausgenommen die Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft und die UniCredit Bank Austria AG, an.

Nach den Bestimmungen der Grundsatzvereinbarung, abgeschlossen zwischen der Erste Group Bank AG und den teilnehmenden Sparkassen, ist die solidarische Erfüllung der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (dies betrifft alle Einlagen gemäß § 1 Abs. 1 Z 1 BWG, alle Geldforderungen auf Grund von Guthaben aus Bankgeschäften, alle Geldforderungen aus der Begebung von Wertpapieren, ausgenommen Eigenmittelbestandteile gemäß Art. 26ff, 51ff, 62ff CRR und Forderungen aus strafrechtlich relevanten Transaktionen) abhängig von der jeweiligen Kapitalisierung der einzelnen Mitglieder gegeben.

Im Jahr 2007 wurde die Zusammenarbeit der Sparkassen durch den Abschluss einer Zusatzvereinbarung verstärkt. Im Dezember 2009 haben sich auch Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft und Erste Group Bank AG zu einer verstärkten Integration entschlossen und gemeinsam mit der ERSTE Bank der oesterreichischen Sparkasse AG eine „Trilaterale Haftungsvereinbarung“ abgeschlossen, die aus kartellrechtlicher Sicht ebenfalls einen Zusammenschluss darstellt, dem am 27. Mai 2010 durch die europäische Wettbewerbsbehörde die Genehmigung erteilt wurde.

Im Jahr 2013 wurde die Zusammenarbeit der Sparkassen durch den Abschluss der Zweiten Zusatzvereinbarung weiter verstärkt. Ziel der 2013 geschlossenen und seit 1.1.2014 gültigen Vereinbarung ist, neben der Ausweitung der Steuerungselemente durch die Erste Group Bank AG, die Erfüllung der gemäß Art. 4 Abs. 1 Ziffer 127 CRR geforderten Voraussetzungen durch den Haftungsverbund zu ermöglichen. Teilnehmende Sparkasse an dem 2013 abgeschlossenen Vertrag ist auch die Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft, die mit den anderen Verbundmitgliedern ein Institutionelles Sicherungssystem (IPS) gemäß Art. 113 Abs. 7 CRR bildet.

Die unter Berücksichtigung der BWG-Anforderungen und allgemeiner Höchstgrenzen zu erbringenden individuellen Leistungen der einzelnen Haftungsverbund/IPS-Mitglieder bestehen in Unterstützungsmaßnahmen für die Verbund-Mitglieder (wie z. B. Gewährung von Liquiditätshilfen, Einräumung von Darlehen, Übernahme von Garantien, Zufuhr von Eigenkapital) und nach Leistung der gesetzlichen Einlagensicherung in der Erfüllung der gemäß der Grundsatzvereinbarung

abgesicherten Kundenforderungen im Falle des Konkurses eines Mitgliedes. Das Ausmaß der individuellen Leistungen der einzelnen Mitglieder in einem Anlassfall ist daher nicht bestimmbar, wobei auch jene Beträge, welche die Mitglieder im Rahmen der gesetzlichen Einlagensicherung zur Verfügung stellen, angerechnet werden. Aufgrund der neuen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen wurden die Höchstgrenzen für Unterstützungsmaßnahmen der einzelnen Mitglieder angehoben sowie ein Ex-Ante-Fonds eingerichtet. In den Ex-Ante-Fonds wird quartalsmäßig 10 Jahre lang einbezahlt.

Die Einzahlungen der einzelnen Sparkassen werden im Jahresabschluss als Beteiligung an der IPS GesbR – welche den Ex-Ante-Fonds verwaltet – ausgewiesen. Im Ausmaß der Einzahlungen der Sparkassen erfolgt die Dotierung einer Gewinnrücklage, welche nicht den Eigenmittel zugerechnet wird. Diese Gewinnrücklage stellt aufgrund der vertraglichen Regelungen eine gebundene Rücklage dar. Eine Auflösung dieser gebundenen Gewinnrücklage darf nur bei Inanspruchnahme des Ex-Ante-Fonds aufgrund eines Schadensfalles erfolgen. Diese Rücklage kann daher intern nicht zur Verlustabdeckung verwendet werden.

Derzeit bestehen drei Einlagensicherungseinrichtungen:

- Abwicklungsfonds (Single & Resolution Fund)
- Einlagensicherungsfonds (Deposit Guarantee Scheme)
- IPS Fonds (Ex-Ante-Fonds)

Die gesetzliche Grundlage für diese drei Einlagensicherungseinrichtungen, die zu leistenden Beiträge und deren Bilanzierung wird in Kapitel 4.32 Bilanzierung der Beiträge an die Einlagensicherungseinrichtungen behandelt.

Die Mitglieder des Haftungsverbundes/IPS bilden mit der Erste Group Bank AG eine Kreditinstitutsgruppe gemäß § 30 BWG, deren übergeordnetes Kreditinstitut die Erste Group Bank AG ist.

Dies erfordert, dass die Erste Group Bank AG eine Konsolidierung der Eigenmittel gemäß Art. 18 ff CRR sowie der risikogewichteten Bemessungsgrundlage gemäß Art. 92 CRR der Mitglieder des Haftungsverbundes vornimmt. Zum Zwecke der Einbeziehung in den Konzernabschluss der Erste Group Bank AG wird ein nach International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestelltes Reporting Package an die Erste Group Bank AG übermittelt.

1.3 Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013

Bezüglich der Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 wird sowohl auf den Anhang zum Konzernabschluss der Erste Group als auch auf die Homepage der Erste Group Bank AG verwiesen. Im Kapitel „Eigenmittel und Eigenmittelerfordernis“ des Anhangs (Notes) zum Konzernabschluss der Erste Group werden die Informationen gemäß den Artikeln 436 (b) bis (e) und Artikel 437 (1) (a), (d), (e) und (f) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 offengelegt. Die Offenlegung der verbleibenden Informationspflichten gemäß Teil 8 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 erfolgt auf der Homepage der Erste Group Bank AG.

1.4 Größenklasse gemäß § 221 UGB

Die Erste Bank ist gemäß § 221 Abs. 3 i. V. m. § 189a UGB als große Kapitalgesellschaft einzustufen.

1.5 Patronatserklärung

Es besteht eine Patronatsvereinbarung zwischen der Erste Bank und der Die Zweite Wiener Vereins-Sparcasse (im Folgenden „Die Zweite“), die eine dauerhafte Einhaltung der

bankwesenrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Eigenmittelvorschriften, für die „Die Zweite“ gewährleisten soll.

In einer weiteren Patronatserklärung zwischen der Ersten Bank und der Sparkasse Mühlviertel West Bank AG hat die Erste Bank die Verpflichtung übernommen, für eine dauerhafte Einhaltung der bankwesenrechtlichen Eigenmittelvorschriften in der Sparkasse Mühlviertel West Bank AG zu sorgen. Dies auch dann, wenn durch entsprechende notwendige Eigenkapitalmaßnahmen mit Zustimmung der übrigen Aktionäre der Beteiligungsanteil der Erste Bank auf über 50 % ausgeweitet wird.

Weiters hat sich die Erste Bank als Miteigentümer der Neuen Eisenstädter gemeinnützigen Bau-, Wohn- und Siedlungsgesellschaft m.b.H., Eisenstadt (in der Folge kurz „Neue Eisenstädter“) gemeinsam mit dem Miteigentümer Raiffeisenlandesbank Burgenland Waren- und Revisionsverband, Eisenstadt gegenüber der Marktgemeinde Neudörfl als Mieter des Grundstückes Nr. 330/2, EZ 17 GB 30110 Neudörfl verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die vermietende „Neue Eisenstädter“ an die Marktgemeinde Neudörfl eine Kaufoption für dieses Grundstück einräumt, gemäß der die Marktgemeinde Neudörfl das Objekt nach Ablauf von 12 Jahren ab Beginn des Mietvertrages erwerben kann, wobei der Kaufpreis den getätigten Investitionskosten entsprechen soll.

In einer weiteren Patronatserklärung zwischen Erste Bank und dem Amt der Burgenländischen Landesregierung verpflichtet sich die Erste Bank als Miteigentümerin der „Neuen Eisenstädter“ dafür zu sorgen, dass die „Neue Eisenstädter“ ihre Verpflichtungen gegenüber Wohnbauförderung und Wohnungsinhabern erfüllen kann, wenn erforderlich auch durch zusätzliche Ausstattung mit Eigenkapital bis zu EUR 3 Mio. Weiters wird die Erste Bank bis zum Ende der Wirksamkeit dieser Erklärung, das ist der 31.12.2017, ihren Beteiligungsanteil von derzeit 49,98 % nicht verringern. Eine gleichlautende Erklärung hat auch der zweite Haupteigentümer Raiffeisenlandesbank Burgenland Waren- und Revisionsverband, Eisenstadt abgegeben.

2 ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

2.1 Generalnorm

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Bankgeschäftes Rechnung getragen.

2.2 Bewertungsmethoden

2.2.1 Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten

Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten, Valuten und Fremdwährungsschecks wurden mit dem Referenzkurs der EZB bewertet.

Devisentermingeschäfte und Währungsswaps wurden grundsätzlich mit dem Devisenterminkurs angesetzt.

2.2.2 Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden mit Anschaffungskosten bewertet, soweit nicht auf Grund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung eine Abwertung erforderlich war (bzw. wurden mit einem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt).

Bei der Ermittlung des Nutzungswertes wurde der Barwert der künftigen Cash-Flows des Bewertungsobjektes berechnet, indem diese auf den Bewertungsstichtag 31. Dezember abgezinst wurden. Die zu Grunde liegenden Zahlungsströme basieren auf einem Planungshorizont von 5 Jahren. Über diesen Zeitraum hinausgehend wurde eine ewige Rente angesetzt.

Die abgezinsten Zahlungsströme setzen sich aus künftig erwarteten Gewinnen sowie aus sich auf Grund von bankenspezifischen Kapitalerfordernissen ergebenden Kapitalüberschüssen bzw. Kapitalfehlbeträgen zusammen.

Der für die Berechnung herangezogene Zinssatz wurde anhand des CAPM (Capital Asset Pricing Model) berechnet. Wesentliche Inputfaktoren dafür sind:

- Risikofreier Zinssatz (Quelle: Zinsstrukturkurve nach Svensson Methode für 30-jährige deutsche Bundesanleihe)

- Marktrisikoprämie

- Betafaktor

- Gewichtete Länderrisikoprämie (Quelle: Damodaran)

2.2.3 Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, Wertpapiere des sonstigen Umlaufvermögens sowie sonstige Forderungen wurden nach den Vorschriften des § 207 UGB (und § 57 Abs. 1 und 2 BWG) bewertet. Erkennbaren Risiken wurde durch entsprechende Wertberichtigung Rechnung getragen.

Die Bewertung der Forderungen an Schuldner in Ländern mit schlechter Wirtschaftslage (Risikoländer) erfolgte in Einklang mit der entsprechenden Stellungnahme des Fachsenats für Unternehmensrecht und Revision der Kammer der Wirtschaftstreuhänder.

2.2.4 Wertpapiere

Wertpapiere (Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere) werden je nach ihrer Zuordnung zum Umlaufvermögen oder zu den Finanzanlagen wie folgt bewertet:

- Umlaufvermögen zu Anschaffungskosten oder den niedrigeren Marktwerten („strenges Niederstwertprinzip“) bzw. zum Börsenhandel zugelassene Schuldverschreibungen zu Marktwerten
- Anlagevermögen zu Anschaffungskosten und bei voraussichtlicher dauernder Wertminderungen zum niedrigeren Marktwert („gemildertes Niederstwertprinzip“).

Die Zuordnung der Wertpapiere zum Umlaufvermögen oder zu den Finanzanlagen erfolgt entsprechend den vom Vorstand beschlossenen Organisationsrichtlinien.

Sind bei festverzinslichen Wertpapieren, welche die Eigenschaft von Finanzanlagen haben, die Anschaffungskosten höher als der Rückzahlungsbetrag, dann wird der Unterschiedsbetrag gemäß § 56 Abs. 2 BWG zeitanteilig abgeschrieben. Eine gemäß § 56 Abs. 3 BWG mögliche zeitanteilige Zuschreibung von Unterschiedsbeträgen erfolgt nicht.

Strukturierte Wertpapiere werden abhängig von der Risikostruktur entweder zum gemilderten oder zum strengen Niederstwert bewertet. Wertpapiere in der Aktiva 6 werden ausnahmslos nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe für die Abschreibung auf den niedrigeren Marktwert nicht mehr bestehen, wird der Betrag wieder zugeschrieben. Das aus steuerlichen Gründen mögliche Unterlassen dieser Zuschreibung gemäß § 208 Abs. 2 UGB aF, welches für die Wertpapiere des Anlagevermögens in Anspruch genommen wurde, wurde mit dem RÄG 2014 abgeschafft.

Der Marktwert ist derjenige Betrag, der in einem aktiven Markt aus dem Verkauf eines Finanzinstrumentes erzielt werden könnte oder der für einen entsprechenden Erwerb zu zahlen wäre. Sofern Marktpreise verfügbar waren, wurden diese zur Bewertung herangezogen. Bei fehlenden Marktpreisen wurden Bewertungsmodelle, insbesondere das Barwertverfahren, herangezogen.

2.2.5 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet.

Die Abschreibungsdauer beträgt für

- immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens zwischen 4 und 15 Jahren,
- Bauten zwischen 25 und 50 Jahren und
- sonstige Sachanlagen zwischen 5 und 20 Jahren.

Geringwertige Vermögensgegenstände wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und als Abgänge erfasst.

2.2.6 Derivate

Derivate, die in einer Sicherungsbeziehung gemäß AFRAC stehen, werden als Bewertungseinheit bilanziert, d.h. weder das Derivat noch das Grundgeschäft ist mit dem Marktwert in der Bilanz ausgewiesen. Derivate im Bankbuch, die in keiner Sicherungsbeziehung gemäß AFRAC stehen, sind imparitätisch ergebniswirksam mit dem negativen Clean Preis als Drohverlustrückstellung

dargestellt. Die auf die Periode entfallenden laufenden Zinserträge/-aufwendungen sind erfolgsmäßig abgegrenzt.

Das Grundgeschäft ist mit dem Marktwert in der Bilanz ausgewiesen.

Soweit Zinssicherungsgeschäfte vorlagen, erfolgte ein Ausweis des Erfolges im Rahmen des Zinsergebnisses.

2.2.7 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Kapitalsparbücher und Emittierte Nullkuponanleihen wurden mit dem jeweiligen anteiligen Jahreswert angesetzt.

Für Sparformen mit steigenden Zinssätzen und für Stufenzinsanleihen wurden für die in den Folgejahren höheren Zinsbelastungen Rückstellungen bzw. Verbindlichkeiten eingebucht.

Emissionskosten und Disagios auf Emissionen wurden gemäß § 198 Abs. 7 UGB aktiviert und auf die Laufzeit der Schuld im Verhältnis zum aushaftenden Kapital verteilt abgeschrieben.

Agios auf eigene Emissionen wurden passiviert und verteilt auf die Laufzeit der Verbindlichkeit erfolgswirksam gebucht.

2.2.8 Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der bestmöglich zu schätzen war.

Die Verpflichtungen aus den Abfertigungsanwartschaften aller mit Stichtag 31.12.2007 aktiven MitarbeiterInnen der Erste Bank wurden im Geschäftsjahr 2007 an die Sparkassen Versicherung AG Vienna Insurance Group ausgelagert. Die Berechnung der auszulagernden Ansprüche für Abfertigungen erfolgte aufgrund eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach IFRS-Grundsätzen. Die Bewertung erfolgte nach IAS 19 unter Verwendung der Projected Unit Credit Method. Im Berichtsjahr wurde eine Anpassung der Berechnungsparameter an die geänderten Marktverhältnisse vorgenommen, indem der Rechenzinssatz von 2,45 % auf 1,80 % gesenkt wurde. Der Kollektivvertragstrend von 1,70 % wurde auf 1,50 % gesenkt. Der Schema-Trend von 0,8 % sowie der individuelle Karrieretrend von 0,1 % blieben unverändert. Die nach unternehmensrechtlichen Vorschriften und unter zu Grunde Legung der oben angeführten Parameter errechnete Abfertigungsverpflichtung der Erste Bank beträgt EUR 71.182.597,00 und wird in der Bilanz unter dem Strich als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen. Das bei der Versicherungsgesellschaft für die Erfüllung der ausgelagerten Abfertigungsverpflichtungen gewidmete Guthaben deckt zum 31.12.2016 die fiktiven Rückstellungen für Abfertigungen. Durch die Auslagerung der Abfertigungsansprüche an die Sparkassen Versicherung AG Vienna Insurance Group ergibt sich keine Änderung der Ansprüche der MitarbeiterInnen an die Erste Bank, diese haftet unverändert weiterhin für Abfertigungsansprüche der berechtigten MitarbeiterInnen.

Die Jubiläumsgeldrückstellung wurde mit Stichtag 31.12.2013 analog der Abfertigungsrückstellung an die Sparkassen Versicherung AG ausgelagert. Die Berechnung der auszulagernden Ansprüche für Jubiläumsgelder erfolgte aufgrund eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach IFRS-Grundsätzen. Die Bewertung erfolgte nach IAS 19 unter Verwendung der Projected Unit Credit Method. Die nach unternehmensrechtlichen Vorschriften und unter zu Grunde Legung der oben bei der Berechnung der Abfertigungsrückstellung angeführten Parameter berechnete Jubiläums-geldrückstellung, erhöht um einen Lohnnebenkostenzuschlag von 18 %, sowie der Einberechnung der Sozialversicherungsbeiträge, der Erste Bank beträgt EUR 17.073.406,00 und wird gleichfalls in der Bilanz unter dem Strich als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen. Das bei der Versicherungs-gesellschaft für die Erfüllung der ausgelagerten Jubiläumsgelder gewidmete Guthaben entspricht

zum 31.12.2016 der Summe der fiktiven Rückstellungen für Jubiläumsgelder. Durch die Auslagerung der Jubiläumsgelder an die Sparkassen Versicherung AG Vienna Insurance Group ergibt sich keine Änderung der Ansprüche der MitarbeiterInnen an die Erste Bank, diese haftet unverändert weiterhin für die Ansprüche der berechtigten MitarbeiterInnen.

Die Pensionsrückstellung in Höhe von EUR 4.300.991,00 wurde einer adäquaten Berechnung wie die Abfertigungsrückstellung unterzogen und ist in voller Höhe dotiert. Die Bewertung der Pensionsansprüche erfolgte unter Verwendung der Barwertmethode unter Berücksichtigung von Trendannahmen.

Die Berechnungen basieren auf einem kalkulatorischen Pensionsalter von 60 Jahren für Frauen bzw. 65 Jahren für Männer unter Beachtung der gesetzlichen Übergangsbestimmungen sowie einzelvertraglicher Besonderheiten.

Es wurden keine Fluktuationsabschläge angenommen.

Als Rechnungsgrundlagen werden für alle Sozialkapitalrückstellungen die „AVÖ 2008 P - Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung – Pagler & Pagler“ in der Ausprägung für Angestellte herangezogen.

Sonstige langfristige Rückstellungen:

Sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit einem marktüblichen Zinssatz abgezinst. Als marktüblicher Zinssatz wurde jener Zinssatz gewählt, zu dem sich Unternehmen mit hochklassiger Bonitätseinstufung entsprechendes Fremdkapital beschaffen können. In Abhängigkeit der jeweiligen Restlaufzeit kamen Zinssätze zwischen 0,072 % und 1,669 % zur Anwendung.

3 ÄNDERUNG VON BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Aufgrund der Änderungen im Recht der Rechnungslegung (zu den einzelnen Änderungsgesetzen siehe Punkt 1.1) wurde Anlage 2 zu Artikel I § 43 BWG geändert. Dem Zweck der Änderungen entspricht es, das Gliederungsschema für nach BWG bilanzierende Unternehmen an die neuen Rechnungslegungsbestimmungen anzupassen. Die Anpassungen werden nachstehend im Einzelnen erläutert.

Gegenüber dem Vorjahr wurden im Berichtsjahr folgende Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vorgenommen:

Der Ausweis unversteuerter Rücklagen und damit die Passivpost 14 wurden ersatzlos gestrichen.

Aus der erstmaligen Anwendung der Abzinsung von sonstigen Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr ergab sich im Berichtsjahr ein Effekt in Höhe von EUR 10.316,85. Der Übergangseffekt wurde nach Maßgabe des Rückstellungssachverhalts in der Gewinn- und Verlustrechnung als Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen ausgewiesen. Vom Verteilungswahlrecht der Übergangsbestimmung gemäß § 906 Abs. 34 UGB wurde kein Gebrauch gemacht.

Für nähere Angaben zu den Bewertungsmethoden und deren Änderung im Rückstellungsbereich wird ergänzend auf die Ausführungen in Punkt 2.2.8 erwiesen.

Aus dem erstmalig im Berichtsjahr anzuwendenden bilanzorientierten Konzept latenter Steuern ergab sich zum Bilanzstichtag ein Aktivüberhang von EUR 64.115.250,48. Der Ausweis erfolgt in der Anlage 2 zu Artikel I § 43 BWG angefügten Aktivpost 15 „Aktive latente Steuern“. Die Berechnung erfolgte unter Beachtung der AFRAC Stellungnahme 30 Latente Steuern im Jahresabschluss (Dezember 2016). Sämtliche nachzuerfassende latente Steuern wurden über die Gewinn- und Verlustrechnung gebildet. Vom Wahlrecht der Verteilung ermittelter Unterschiedsbeträge zu Beginn des Geschäftsjahres gemäß der Übergangsbestimmung § 906 Abs. 34 UGB wurde Gebrauch gemacht. Der ermittelte Unterschiedsbetrag in Höhe von 23.588.329,29 wird auf fünf Jahre gleichmäßig verteilt. Das Wahlrecht der sofortigen vollen bilanziellen Erfassung bei gleichzeitiger Bildung einer gegenläufigen Rechnungsabgrenzungspost wurde in Anspruch genommen. Nicht über die Gewinn- und Verlustrechnung nachzuerfassende passive latente Steuern aus der erstmaligen Anwendung des § 198 Abs. 10 Z 2 UGB bestanden keine.

Aufgrund gesetzlicher Änderungen (RÄG 2014) ist es nicht mehr zulässig, eigene Anteile als Vermögensgegenstand auf der Aktivseite anzusetzen und auszuweisen. Vielmehr erfolgt gemäß § 229 UGB nF nunmehr eine Saldierung innerhalb des Eigenkapitals. Die Bezeichnung der Aktivpost 11 der Anlage 2 zu Artikel I § 43 BWG idF FM-GwG 2016 wurde entsprechend der inhaltlichen Änderung von Gesetzes wegen verkürzt.

Sämtliche Vorjahresbeträge wurden in Anwendung des § 906 Abs. 36 UGB mangels Praktikabilität nicht so berechnet, als wären die Bestimmungen nach der neuen Rechtslage schon im Vorjahr angewandt worden. Insoweit ist eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen nur eingeschränkt aussagekräftig.

Aufgrund einer Änderung im Investmentfondsgesetz wird nunmehr keine Abgrenzung der ausschüttungsgleichen Erträge von Investmentfonds mehr vorgenommen. Zinsabgrenzungen zu Investmentfonds werden nur vorgenommen, wenn ein rechtlicher Anspruch auf die Ausschüttung der Zinsen besteht und dieser Anspruch dem Geschäftsjahr zurechenbar ist.

Aufgrund der Änderung vertraglicher Grundlagen im Berichtsjahr sind bestimmte Softwareentwicklungsleistungen nunmehr als Herstellung zu qualifizieren, sodass insoweit das konkrete Ansatzverbot einer Aktivierung selbst erstellter immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens gemäß § 197 Abs. 2 UGB zur Anwendung kommt.

Aufgrund der wegen der CRR-Einführung adaptierten Anlage 2 zu Artikel I § 43 BWG wurde im Vorjahr 2015 der Ausweis der Eigenmittelanforderungen gemäß Art. 92 CRR im Jahresabschluss geändert. Dem Zweck der Angabe entspricht es, die tatsächlich erreichten Quoten bzw. Beträge in Bezug auf das harte Kernkapital, das Kernkapital und das Gesamtkapital anzugeben.

Auf Grundlage rechtlicher, organisatorischer und technischer Notwendigkeiten hat die Erste Bank beschlossen, bei der Berechnung der Zinserträge im Kreditgeschäft im UGB für Alt- und Neugeschäft auf die Effektivzinsmethode umzustellen. Durch die Anwendung der Effektivzinsmethode auf das Altgeschäft wird von der bisherigen Bilanzierungspraxis abgewichen. Diese Änderung erfolgt mit Verweis auf § 201 Abs. 3 UGB, wonach das Abweichen vom Grundsatz der Bewertungsstetigkeit bei Vorliegen besonderer Umstände zulässig ist. Die Notwendigkeit, aufgrund der wachsenden regulatorischen Herausforderungen die IT-Struktur innerhalb der Erste Group zu vereinfachen, stellt einen solchen besonderen Umstand dar.

Infolge der Änderungen werden Einmalgebühren und -provisionen mit Zinscharakter nicht mehr zu Beginn der Kreditvereinbarung als Provisionserträge erfasst, sondern als zinsähnliche Erträge in die Berechnung des Effektivzinssatzes einbezogen. Die bilanzielle Erfassung der Kreditforderung zu Beginn der Laufzeit erfolgt in Höhe des um die Einmalgebühren angepassten Nominalbetrags (Auszahlungsbetrag). Die Verteilung des Unterschiedsbetrags zum vereinbarten Rückzahlungsbetrag der Forderungen erfolgt über die Laufzeit auf Basis erwarteter Cash Flows. Die jeweilige Veränderung des Unterschiedsbetrags wird erfolgswirksam in den Zinserträgen erfasst.

Aus der erstmaligen Anwendung dieser Rechnungslegungsmethode resultiert ein Einmaleffekt in Höhe von EUR 52.692.232,87, welcher als Reduktion des Provisionsergebnisses im Geschäftsjahr 2016 dargestellt wird. Bilanzseitig verringern sich die Forderungsbuchwerte dadurch in gleicher Höhe. Des Weiteren ergibt sich ein Effekt auf die latenten Steuern in Höhe von EUR 9.367.350,66.

Zusammenfassende Übersicht:

Sonstige Rückstellungen: der Posten reduzierte sich aufgrund der Diskontierungspflicht um EUR 10.316,85; der Ausweis in der GuV erfolgte in den Posten in denen die ursprünglichen Rückstellungen dotiert wurden

Effektivzinsmethode:

- Forderungen an Kunden: Reduktion der Buchwerte um EUR 52.692.232,87
- Provisionsergebnis:
    - Einmaleffekt: Reduktion um die in Vorjahren vereinnahmten Gebühren in Höhe von EUR 50.337.465,70
    - Laufendes Jahr: Durch die Methodenänderung wurden Gebühren in Höhe von EUR 16.944.082,41 nicht mehr ergebniswirksam erfasst, sondern ergebnisneutral in den Forderungen an Kunden abgegrenzt.
- Zinsertrag: Erhöhung aufgrund der Auflösung der Abgrenzungen in Höhe von EUR 14.589.315,28

Durch die beschriebenen Änderungen der Rechnungslegungsmethoden sind die Vorjahreswerte nur eingeschränkt vergleichbar.

4 ANGABEN ZUR BILANZ

Im Jahresabschluss sind Zinsabgrenzungen den einzelnen Bilanzposten zugeordnet.

In den folgenden Anhangsangaben sind Zinsabgrenzungen nicht enthalten.

4.1 Fristengliederung Forderungen, Guthaben und Verpflichtungen

Fristengliederung der nicht täglich fälligen Forderungen und Guthaben und der nicht täglich fälligen Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten und Nichtbanken (nach Restlaufzeiten):

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 TEUR
nicht täglich fällige Forderungen und Guthaben		
bis 3 Monate	3.259.249.413,50	769.668
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	2.624.622.924,63	2.459.901
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	5.274.661.442,32	5.451.243
mehr als 5 Jahre	8.002.523.313,93	7.310.771
nicht täglich fällige Verpflichtungen		
bis 3 Monate	1.079.678.106,13	1.235.366
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	575.388.003,41	646.109
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	1.007.030.676,69	1.822.906
mehr als 5 Jahre	3.600.307.748,09	3.788.545

4.2 Aktivposten und Passivposten in Fremdwährung

In Fremdwährung waren Aktivposten im Gesamtbetrag von EUR 1.896.501.683,81 (Vorjahr: TEUR 2.159.007) und Passivposten im Gesamtbetrag von EUR 890.735.124,93 (Vorjahr: TEUR 1.241.488) vorhanden.

4.3 Forderungen an und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

	verbundene Unternehmen		Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	31.12.2016 EUR	31.12.2015 TEUR	31.12.2016 EUR	31.12.2015 TEUR
Forderungen an Kreditinstitute	4.028.642.169,79	4.770.210	100.159.547,25	80.815
Forderungen an Kunden	776.732.406,05	725.765	70.652.139,00	70.930
Schuldverschreibungen	17.736.590,16	20.588	0,00	0
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	1.318.524.769,81	1.264.390	362.276.610,30	344.076
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	151.929.929,49	159.519	11.313.273,15	5.477
Nachrangige Verbindlichkeiten	400.000.000,00	400.000	0,00	0

Die wichtigsten Unternehmen davon sind:

- Forderungen an verbundene Unternehmen:

  Erste Group Bank AG
  Erste Bank und Sparkassen Leasing GmbH
  Intermarket Bank AG
  Erste Group IT International GmbH

- Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

  Österreichische Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft m.b.H.
  „Neue Eisenstädter“ gemeinnützige Bau, Wohn- und Siedlungsgesellschaft m.b.H.
  PSA Payment Services Austria GmbH
  NÖ Bürgschaften und Beteiligungen GmbH

- Verbindlichkeiten an verbundene Unternehmen:

  Erste Group Bank AG
  Bausparkasse der österreichischen Sparkassen AG
  S Wohnbaubank AG
  S IT Solutions AT Spardat GmbH

- Verbindlichkeiten an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

  Österreichische Kontrollbank AG
  NÖ Bürgschaften und Beteiligungen GmbH
  „Neue Eisenstädter“ gemeinnützige Bau, Wohn- und Siedlungsgesellschaft m.b.H.
  PSA Payment Services Austria GmbH

4.4 Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Geschäftsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen wurden zu branchenüblichen Konditionen abgewickelt.

4.5 Gruppenbesteuerung

Die Erste Bank ist Mitglied der steuerlichen Unternehmensgruppe gemäß § 9 Abs. 1 KStG der Erste Group Bank AG als Gruppenträger. Dabei soll generell die Stellung der Erste Bank als Gruppenmitglied so belassen werden, als ob sie ein selbständiges Steuersubjekt wäre und ihre Steuergebarung direkt mit der zuständigen Abgabenbehörde abwickeln würde.

Zwischen Gruppenmitglied und Gruppenträger besteht ein Vertrag zur Regelung des Steuerausgleichs. Die Ermittlung des Steuerausgleichs erfolgt demnach nach der Belastungsmethode: weist ein inländisches Gruppenmitglied ein positives steuerliches Ergebnis aus, dann ist eine positive Steuerumlage in Höhe von 25 % an den Gruppenträger zu entrichten. Im Falle eines negativen steuerlichen Ergebnisses erhält das inländische Gruppenmitglied keine sofortige Zahlung, vielmehr werden die negativen Ergebnisse als interner Verlustvortrag des jeweiligen Gruppenmitgliedes in Evidenz gehalten, welcher mit zukünftigen positiven Ergebnissen verrechnet werden kann.

Per 31.12.2016 bestehen seitens der Erste Bank finanzielle Verpflichtungen aus dem Steuerausgleich in Höhe von EUR 37.238.672,16 (Vorjahr: TEUR 52.700), die sich aus dem Körperschaftsteueraufwand in Höhe von EUR 37.352.774,88 (Vorjahr: TEUR 52.814) abzüglich anrechenbarer Kapitalertragsteuer von EUR 114.102,72 (Vorjahr: TEUR 114) zusammensetzen. Die bilanzierten Steuerumlagenverbindlichkeiten sowie die Steuern vom Einkommen und Ertrag beinhalten neben dieser Verpflichtung für das laufende Jahr noch Steuerumlagen für Vorjahre und sonstige Anpassungen.

4.6 Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Eine detaillierte Aufgliederung wesentlicher Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen kann der Beilage 1 zum Anhang „Anteilsbesitz der Erste Bank per 31.12.2016“ entnommen werden.

4.7 Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Es bestehen keine Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen, welche wesentlich und marktunüblich sind.

4.8 Handelsbuch

Die Erste Bank führt kein Handelsbuch.

4.9 Wertpapiere

Die in Aktiva 5 bis 8 enthaltenen, zum Börsehandel zugelassenen Wertpapiere, Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen gliedern sich wie folgt:

	zum Börsehandel zugelassen,			
		nicht	davon bewertet wie	
	börsenotiert	börsenotiert	Anlage-vermögen	andere Bewertung
	EUR	EUR	EUR	EUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	611.916.806,21	0,00	608.714.429,20	3.202.377,01
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	17.194.937,25	0,00	2.999.917,25	14.195.020,00

4.10 Unterschiedsbeträge bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren

Die Anschaffungskosten bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren waren teilweise höher als der Rückzahlungsbetrag, der verbleibende Unterschiedsbetrag betrug EUR 33.052.291,22.

Die Anschaffungskosten bei Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren waren teilweise niedriger als der Rückzahlungsbetrag, der verbleibende Unterschiedsbetrag betrug EUR 2.780.637,00.

4.11 Unterschiedsbeträge zum Börsehandel zugelassener Wertpapiere, die nicht die Eigenschaft von Finanzanlagen haben

Bei zum Börsehandel zugelassenen Wertpapieren, die nicht die Eigenschaft von Finanzanlagen haben und welche mit den Anschaffungskosten bilanziert wurden, waren die Anschaffungskosten um EUR 0,00 niedriger als der Marktwert.

Bei zum Börsehandel zugelassenen Wertpapieren, die nicht die Eigenschaft von Finanzanlagen haben und welche mit dem Marktwert bilanziert wurden, waren die Anschaffungskosten um EUR 225.510,00 niedriger als der Marktwert.

4.12 Marktwerte für Wertpapiere an inaktiven Märkten

Die Erste Bank errechnet theoretische Preise für die Bewertung von Wertpapieren, deren Markt inaktiv ist. Die Annahme eines inaktiven Marktes wird vor allem dann getroffen, wenn für das betreffende Wertpapier nur sporadisch Kurse gebildet werden, nur geringe Volumina am Markt gehandelt werden oder keine aktuellen Kurse verfügbar sind.

Von den zum Börsenhandel zugelassenen und zum Marktwert bewerteten Wertpapieren wurden für folgende Volumina theoretische Preise verwendet:

Die angeführten Werte in der folgenden Tabelle verstehen sich ohne Zinsabgrenzung.

Buchwert der Wertpapiere, die aufgrund eines inaktiven Marktes mit Berwertungsmodellen bewertet wurden	Marktwert auf Basis des Kurses am inaktiven Markt	Differenzbetrag
EUR	EUR	EUR
578.686,08	475.273,82	- 103.412,26

4.13 Derivative Finanzinstrumente

31.12.2016	Nominalwert Kauf EUR	Nominalwert Verkauf EUR	Buchwert Aktiv + / Passiv - EUR	Zeitwert positiv EUR	Zeitwert negativ EUR
Zinssatzverträge					
OTC-Produkte					
Zinssatzoptionen	719.056.155,56	719.056.155,56	0,00	8.365.367,16	8.365.367,16
Zinsenswaps	2.643.223.294,50	2.643.223.294,50	- 10.982.224,43	97.922.389,08	205.556.126,59
Wechselkursverträge					
OTC-Produkte					
Währungsoptionen	234.179.215,06	233.901.683,97	18.923,81	3.247.954,65	3.229.030,82
Währungsswaps	1.339.970.902,07	1.341.318.969,30	311.860,79	6.876.490,01	6.533.507,29
WP-bezogene Geschäfte					
OTC-Produkte					
Aktienoptionen	0,00	18.052.487,50	0,00	0,00	0,00
Summen					
OTC-Produkte	4.936.429.567,19	4.955.552.590,83	- 10.651.439,83	116.412.200,90	223.684.031,86
Gesamtsummen	4.936.429.567,19	4.955.552.590,83	- 10.651.439,83	116.412.200,90	223.684.031,86

Die Buchwerte sind in folgenden Bilanzposten enthalten:	
A12 Sonstige Vermögensgegenstände	23.565.534,85
A14 Rechnungsabgrenzungsposten	9.161,98
P04 Sonstige Verbindlichkeiten	30.597.108,03
P05 Rechnungsabgrenzungsposten	9.161,98
P06 Rückstellungen	3.619.866,65
Gesamt	-10.651.439,83

31.12.2015	Nominalwert Kauf TEUR	Nominalwert Verkauf TEUR	Buchwert Aktiv + / Passiv - TEUR	Zeitwert positiv TEUR	Zeitwert negativ TEUR
Zinssatzverträge					
OTC-Produkte					
Zinssatzoptionen	1.013.763	1.013.763	0	14.311	14.311
Zinsenswaps	4.234.755	4.234.755	-3.436	162.685	221.879
Wechselkursverträge					
OTC-Produkte					
Währungsoptionen	136.020	136.020	0	6.575	6.575
Währungsswaps	1.273.482	1.275.144	418	5.609	5.419
WP-bezogene Geschäfte					
OTC-Produkte					
Aktienoptionen	0	121.395	0	0	0
Summen					
OTC-Produkte	6.658.019	6.781.077	- 3.019	189.180	248.185
Gesamtsummen	6.658.019	6.781.077	- 3.019	189.180	248.185

In der Tabelle werden erstmalig auch Nominalwerte für Optionen (hauptsächlich Caps) erfasst, deren Zeitwert Null ist. Die Vergleichswerte für 2015 wurden entsprechend angepasst.

Die Buchwerte sind in folgenden Bilanzposten enthalten:	
A12 Sonstige Vermögensgegenstände	47.814
A14 Rechnungsabgrenzungsposten	86
P04 Sonstige Verbindlichkeiten	44.861
P05 Rechnungsabgrenzungsposten	86
P06 Rückstellungen	5.971
Gesamt	-3.019

Die obige Darstellung berücksichtigt keinen eventuellen Hedgezusa nhang mit aktiven und passiven Posten.

Der Zeitwert (Fair Value) ist derjenige Betrag, der in einem aktiven Markt aus dem Verkauf eines Finanzinstruments erzielt werden könnte oder der für einen entsprechenden Erwerb zu zahlen wäre. Sofern Marktpreise verfügbar waren, werden diese zur Bewertung herangezogen. Bei fehlenden Marktpreisen wurden Bewertungsmodelle, insbesondere das Barwertverfahren, herangezogen.

Zeitwerte für Optionen werden mit anerkannten Optionspreismodellen ermittelt. Die angewendeten Bewertungsmodelle umfassen u. a. Modelle der Black-Scholes-Klasse, Binominalmodelle, Hull-White- und GBM-Modelle

4.14 CVA/DVA

Bewertungsanpassungen von OTC-Derivaten durch Credit Value Adjustments (CVA) für das Kontrahentenausfallsrisiko werden für alle Derivate, die mit Modellpreisen bewertet werden, durchgeführt.

CVA wird durch den erwarteten Risikobetrag („expected positive exposure“) und durch die Kreditqualität des Geschäftspartners bestimmt.

Das in der Erste Bank implementierte Verfahren für die Berechnung der erwarteten Exposure basiert für die wichtigsten Produktklassen auf einem Modell über Abbildung durch replizierende Optionen. Für die restlichen Produkte basiert die Berechnung auf einem Marktwert + Aufschlag Ansatz. Die Ausfallwahrscheinlichkeit von nicht aktiv am Markt gehandelten Counterpartys wird durch eine Anpassung der internen PDs über einen Korb von liquiden (auf dem zentraleuropäischen Markt aktiven) Emittenten durchgeführt. Dadurch werden in das Bewertungsverfahren marktbasierte Informationen integriert. Counterpartys mit liquiden Anleihe- oder CDS Quotierungen werden direkt, aus diesen Instrumenten abgeleitete, marktbasierte Ausfallswahrscheinlichkeiten zugeordnet. Für die Erste Group Bank AG als Counterparty werden die Ausfallswahrscheinlichkeiten aus den Rückkaufsniveaus für Erste Group Bank AG Anleihen abgeleitet. Bei der Ermittlung des Exposures wurden in der Regel Nettingeffekte nur für jene Counterpartys berücksichtigt, bei denen der Effekt materiell ist. Für mit Collateral Support Annex-Agreements besicherte Counterpartys wurde kein CVA angesetzt, falls die Schwellenwerte für eine Besicherung (Thresholds) nicht materiell sind.

Im Jahr 2016 wurden aufgrund des Vorsichtsprinzips nur ein CVA in Höhe von EUR 3.229.848,00 (Vorjahr: TEUR 5.971: CVA: TEUR 6.448; DVA: EUR 477) angesetzt.

4.15 Anhangsangaben in Zusammenhang mit Sicherungsgeschäften

Die Erste Bank verwendet Zinsswaps und Währungsswaps um das Marktrisiko (Zinsänderungs-, Wechselkursrisiko) aus bilanziellen Vermögensgegenständen (Anleihen, Krediten, einzeln oder als Gruppe) und Verbindlichkeiten (Kapitalsparbücher) und derivative Kundengeschäfte abzusichern.

Entsprechend der Absicherungsstrategie werden Derivate eingesetzt, um den beizulegenden Wert von Grundgeschäften (z. B. durch Tausch von fixen gegen variable Zinszahlungsströme) und von Zahlungsströmen (z. B. Tausch von variable gegen fixe Zahlungsströme) abzusichern.

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 EUR	Veränderung EUR
Positiver Zeitwert Fair Value Hedge			
Microhedge	10.214.684,61	20.105.317,14	-9.890.632,53
Portfoliohedge	0,00	720.536,15	-720.536,15
Gesamt	10.214.684,61	20.825.853,29	-10.611.168,68
Positiver Zeitwert Cash Flow Hedge			
Portfoliohedge	0,00	45.067.512,36	-45.067.512,36
Negativer Zeitwert Fair Value Hedge			
Microhedge	-187.495.143,53	-210.641.090,97	23.145.947,44
Negativer Zeitwert Cash Flow Hedge			
Portfoliohedge	0,00	-2.265.890,09	2.265.890,09
Gesamt			
Positive Zeitwerte	10.214.684,61	65.893.365,65	-55.678.681,04
Negative Zeitwerte	-187.495.143,53	-212.906.981,06	25.411.837,53

Die Zeitwerte sind auf Basis Clean-Price angeführt und stellen daher im Fall von negativen Zeitwerten die nicht in der Bilanz erfassten Verluste aus Derivaten dar, die in einer Sicherungsbeziehung stehen. Per 31.12.2016 sind Fair Value Hedges mit Absicherungszeiträumen bis ins Jahr 2044.

Die negativen Zeitwerte (ohne Berücksichtigung von Stückzinsen) von Derivaten zur Absicherung von Zahlungsströmen wurden nicht im Jahresabschluss erfasst, weil diesen Zahlungsströmen gegenläufige, erfolgswirksame Zahlungsströme aus den Grundgeschäften mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit gegenüberstehen.

Die Effektivitätsmessung erfolgt mittels Critical Terms Matching.

4.16 Finanzinstrumente des Anlagevermögens

31.12.2016	Buchwert	Zeitwert	Stille Lasten	Stille Reserven
	EUR	EUR	EUR	EUR
Schuldtitel öffentlicher Stellen				
	857.287.162,82	957.632.270,00		100.345.107,18
Forderungen an Kreditinstitute				
	20.497.939,01	20.427.720,00	70.219,01	
	6.326.697,03	6.463.011,00		136.313,97
Forderungen an Kunden				
	26.478.831,07	36.078.373,21		9.599.542,14
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
	149.064.899,03	146.343.862,06	2.721.036,97	
	459.649.527,17	505.164.501,62		45.514.974,45
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				
	17.999.917,25	17.836.590,00	163.327,25	
	126.700.000,00	129.150.772,27		2.450.772,27
Gesamt				
	187.562.755,29	184.608.172,06	2.954.583,23	
	1.476.442.218,09	1.634.488.928,10		158.046.710,01

31.12.2015	Buchwert	Zeitwert	Stille Lasten	Stille Reserven
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Schuldtitel öffentlicher Stellen				
	939.474	1.050.443		110.970
Forderungen an Kreditinstitute				
	102.532	98.806	3.726	
	29.300	29.657		357
Forderungen an Kunden				
	276	276		0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
	98.450	96.723	1.727	
	505.237	559.976		54.738
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				
	2.977	2.897	79	
	17.285	17.502		217
Gesamt				
	203.958	198.426	5.532	
	1.491.572	1.657.854		166.282

Die Abschreibung der stillen Lasten wurde unterlassen, weil die Wertminderungen voraussichtlich nicht von Dauer sind und die Kursrückgänge im Wesentlichen auf Marktänderungen zurückzuführen sind. Die Bonität der Wertpapierschuldner wird so beurteilt, dass planmäßige Zinszahlungen und Tilgungen erwartet werden.

Der Zeitwert (Fair Value) ist derjenige Betrag, der in einem aktiven Markt aus dem Verkauf eines Finanzinstruments erzielt werden könnte oder der für einen entsprechenden Erwerb zu zahlen wäre. Sofern Marktpreise verfügbar waren, werden diese zur Bewertung herangezogen. Bei fehlenden Marktpreisen wurden Bewertungsmodelle, insbesondere das Barwertverfahren, herangezogen.

4.17 Im Folgejahr fällig werdende Wertpapiere

Im Folgejahr werden Wertpapiere in Höhe von EUR 128.519.578,24 (Vorjahr: TEUR 116.215) fällig.

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 TEUR
Aktiva 02	0,00	75.306
Aktiva 03	20.300.000,00	0
Aktiva 05	88.019.660,99	40.909
Aktiva 06	20.199.917,25	0

Von den begebenen, börsefähigen Schuldverschreibungen werden EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0) fällig.

4.18 Bestand und Zugang von eigenen Aktien

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden so wie im Vorjahr keine Umsätze mit eigenen Aktien getätigt.

4.19 Aufgliederung des Kernkapitals und der ergänzenden Eigenmittel gemäß § 64 Abs. 1 Z 16 BWG

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 TEUR
Gesamtrisikobetrag	9.458.961.510,52	9.635.175
Kernkapital (T1)	1.212.813.277,45	1.209.465
Hartes Kernkapital (CET1)	1.069.175.347,05	1.077.804
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	143.637.930,40	131.661
Ergänzungskapital (T2)	218.359.972,06	326.712
Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	1.431.173.249,51	1.536.176
Gesamteigenmittelerfordernis gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. a bis c	756.716.920,84	770.814
Harte Kernkapitalquote	11,30 %	11,19 %
Überschuss (+) bzw. Defizit (-) gem. Artikel 465 (1) a bis b CRR (Übergangsbestimmungen 2014) bezügl. harte Kernkapitalquote von 4,5 % (Vj: 4 %)	643.522.079,08	692.397
Kernkapitalquote	12,82 %	12,55 %
Überschuss (+) bzw. Defizit (-) gem. Artikel 465 (1) a bis b CRR (Übergangsbestimmungen 2014) bezüglich Kernkapitalquote von 6 % (Vj: 5,5 %)	645.275.586,82	679.530
Gesamtkapitalquote	15,13 %	15,94 %
Überschuss (+) bzw. Defizit (-) gem. Artikel 92 (1) a bis c CRR bezüglich Gesamtkapitalquote von 8 %	674.456.328,67	765.363

Die ermittelten Werte wurden unter Berücksichtigung der Rücklagendotierung sowie des Bilanzgewinnes (nach Abzug der vorgesehenen Dividendenausschüttung) ausgewiesen.

Die Anrechenbarkeit dieser Eigenmittelbestandteile im Meldewesen ist noch von der Feststellung im Aufsichtsrat abhängig.

4.20 Treuhandvermögen

Aussonderungsfähiges Treuhandvermögen wurde gemäß § 48 Abs. 1 BWG unter der Bilanz in Passiva Position U 3 „Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften“ ausgewiesen.

4.21 Andere Treuhandgeschäfte

Die Forderungen an Kunden enthalten Treuhandgeschäfte:

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 TEUR
Gemäß § 6 Abs.1a HypBG	8.657.060.731,85	7.899.987
Gemäß § 1 Abs. 6 FBSchVG	1.408.787,15	2.064

4.22 Echte Pensionsgeschäfte

Es wurden keine Vermögensgegenstände echt in Pension gegeben.

4.23 Wertpapierleihegeschäfte

Verliehene Wertpapiere werden in den entsprechenden Wertpapierpositionen ausgewiesen. Der Rückforderungsanspruch wird auf Evidenzkonten geführt. Das Volumen lag bei EUR 482.910.500,00 (Vorjahr: TEUR 726.597).

4.24 Nachrangige Vermögensgegenstände

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 TEUR
Forderungen an Kreditinstitute	20.300.000,00	125.800
Forderungen an Kunden	0,00	16.544
Schuldverschreibungen	118.277,24	76
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	159.473.623,32	35.157

Gegenüber verbundenen Unternehmen oder Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, waren folgende Vermögensgegenstände nachrangig:

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 TEUR
Forderungen an Kreditinstitute	20.000.000,00	125.800
Forderungen an Kunden	0,00	16.450

4.25 Anlagevermögen

Der Grundwert der Grundstücke betrug EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0).

Die Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagenspiegel) findet sich umseitig.

Anlagenspiegel (Teil 1 - Anschaffungskosten)

Bezeichnung	Anschaffungs-kosten per 1.1.2016 EUR	Sonstiges 2016 EUR	Zugänge 2016 EUR	Abgänge 2016 EUR	Umbuchungen 2016 EUR	Anschaffungs-kosten per 31.12.2016 EUR
Wertpapiere						
a) Schuldtitel öffentlicher Stellen	967.058.904,89	0,00	20.761.246,94	98.209.500,00	0,00	889.610.651,83
b) Forderungen an Kreditinstitute	131.890.600,00	0,00	19.000.000,00	0,00	-124.010.000,00	26.880.600,00
c) Forderungen an Kunden	269.856,98	0,00	0,00	140.000,10	26.192.709,95	26.322.566,83
d) Schuldverschreibungen	604.170.140,91	0,00	68.668.169,83	41.203.710,13	-26.682.709,95	604.951.890,66
e) Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	20.403.187,25	0,00	0,00	85.485,60	124.500.000,00	144.817.701,65
Summe	**1.723.792.690,03**	**0,00**	**108.429.416,77**	**139.638.695,83**	**0,00**	**1.692.583.410,97**
Beteiligungen	**52.887.255,96**	**0,00**	**2.632.197,65**	**7.255.094,58**	**0,00**	**48.264.359,03**
Anteile an verbundenen Unternehmen	**1.249.010.107,32**	**0,00**	**111.967.467,87**	**4.778.842,78**	**0,00**	**1.356.198.732,41**
Immaterielle Vermögensgegenstände						
a) Firmen-,Verschmelzungsmehrwerte	23.264.354,67	0,00	0,00	0,00	0,00	23.264.354,67
b) Sonstige	204.608.507,03	0,00	-2.848.566,05	3.882.282,10	0,00	197.877.658,88
Summe	**227.872.861,70**	**0,00**	**-2.848.566,05**	**3.882.282,10**	**0,00**	**221.142.013,55**
Sachanlagen						
a) Grund und Bauten	2.807.260,92	0,00	1.551.166,06	0,00	-2.598.146,95	1.760.280,03
b) Betriebs- und Geschäftsausstattung	130.888.448,03	0,00	9.229.334,27	3.996.705,58	2.598.146,95	138.719.223,67
Summe	**133.695.708,95**	**0,00**	**10.780.500,33**	**3.996.705,58**	**0,00**	**140.479.503,70**
Summe Anlagevermögen	**3.387.258.623,96**	**0,00**	**230.961.016,57**	**159.551.620,87**	**0,00**	**3.458.668.019,66**

Anlagenspiegel (Teil 2 - Kumulierte Abschreibungen und Buchwerte)

Bezeichnung	Kumulierte Abschreibung per 1.1.2016 EUR	Abschreibung 2016 EUR	Zuschrei-bungen 2016 EUR	Kum. Abschr. Abgänge per 31.12.2016 EUR	Kum. Abschr. Umbuchungen per 31.12.2016 EUR	Kumulierte Abschreibung per 31.12.2016 EUR	Buchwert per 31.12.2016 EUR	Buchwert per 31.12.2015 EUR
Wertpapiere								
a) Schuldtitel öffentlicher Stellen	27.585.346,10	7.525.643,83	337.882,27	-2.449.618,65	4.899.237,30	32.323.489,01	857.287.162,82	939.473.558,79
b) Forderungen an Kreditinstitute	58.965,57	4.937,40	120,48	-7.818,53	15.637,06	55.963,96	26.824.636,04	131.831.634,43
c) Forderungen an Kunden	-5.701,02	0,00	4.172,59	-137.345,65	283.736,28	-156.264,24	26.478.831,07	275.558,00
d) Schuldverschreibungen	482.963,35	3.235.207,37	924.923,96	79.909,70	6.475.872,60	-3.762.535,54	608.714.426,20	603.687.177,56
e) Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	141.201,65	0,00	23.417,25	0,00	0,00	117.784,40	144.699.917,25	20.261.985,60
Summe	**28.262.775,65**	**10.765.788,60**	**1.290.516,55**	**-2.514.873,13**	**11.674.483,24**	**28.578.437,59**	**1.664.004.973,38**	**1.695.529.914,38**
Beteiligungen	**8.220.560,87**	**302.143,79**	**76.374,53**	**5.905.066,88**	**0,00**	**2.541.263,25**	**45.723.095,78**	**44.666.695,09**
Anteile an verbundenen Unternehmen	**79.397.773,09**	**220.795,32**	**5.486.479,78**	**0,00**	**0,00**	**74.132.088,63**	**1.282.066.643,78**	**1.169.612.334,23**
Immaterielle Vermögensgegenstände								
a) Firmen-,Verschmelzungsmehrwerte	23.264.354,67	0,00	0,00	0,00	0,00	23.264.354,67	0,00	0,00
b) Sonstige	176.048.874,53	9.805.892,45	0,00	0,00	3.882.282,10	181.972.484,88	15.905.174,00	28.559.632,50
Summe	**199.313.229,20**	**9.805.892,45**	**0,00**	**0,00**	**3.882.282,10**	**205.236.839,55**	**15.905.174,00**	**28.559.632,50**
Sachanlagen								
a) Grund und Bauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.760.280,03	2.807.260,92
b) Betriebs- und Geschäftsausstattung	108.147.662,70	4.932.683,84	0,00	3.968.861,58	0,00	109.111.484,96	29.607.738,71	22.740.785,33
Summe	**108.147.662,70**	**4.932.683,84**	**0,00**	**3.968.861,58**	**0,00**	**109.111.484,96**	**31.368.018,74**	**25.548.046,25**
Summe Anlagevermögen	**423.342.001,51**	**26.027.304,00**	**6.853.370,86**	**7.359.055,33**	**15.556.765,34**	**419.600.113,98**	**3.039.067.905,68**	**2.963.916.622,45**

4.26 Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens

In den immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens waren solche von EUR 15.431.426,00 (Vorjahr: TEUR 27.901) enthalten, die von einem verbundenen Unternehmen oder von einem Gesellschafter, dessen Anteil den zehnten Teil des Nennkapitals erreicht, erworben wurden. Im Geschäftsjahr wurden solche Vermögensgegenstände im Betrag von EUR 2.958.472,23 (Vorjahr: TEUR 14.214) erworben.

Die Abschreibungsdauer wurde bei vorsichtiger Einschätzung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer planmäßig mit 15 bzw. 5 Jahren angesetzt.

4.27 Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen waren folgende wesentliche Einzelposten enthalten:

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 TEUR
Forderungen an Beteiligungen und verbundene Unternehmen	15.122.085,73	40.596
Erfolgsabgrenzungen, Zins- und Provisionsabgrenzungen	48.785.506,20	72.977

4.28 Aktive Rechnungsabgrenzungen

Mit Stichtag 30. September 2016 wurde die erste von zwei vereinbarten Tranchen von Finanzierungen aus dem Bereich Großvolumiger Wohnbau von der Bausparkasse der österreichischen Sparkassen AG in die Erste Bank übertragen. Zum Stichtag handelte es sich um insgesamt 544 Geschäfte. Die Bewertungsanpassung in Höhe von EUR 38.219.311,10 wurde in die Position aktive Rechnungsabgrenzungen aufgenommen.

4.29 Aktive latente Steuern

Der im Berichtsjahr gemäß § 198 Abs. 9 UGB insgesamt zu aktivierende Betrag betrug unter Anwendung eines Steuersatzes von 25 % EUR 64.115.250,48. Die latenten Steuern beruhen auf temporären Differenzen im Bereich der langfristigen Verpflichtungen gegenüber Dienstnehmern, Risikovorsorgen, Teilwertabschreibungen bei Beteiligungen sowie der Anwendung der Effektivzinsmethode bei der Abgrenzung von Entgelten anlässlich des Vertragsabschlusses für Altgeschäfte.

Steuerliche Verlustvorträge bestehen keine.

Vom Wahlrecht der Verteilung ermittelter Unterschiedsbeträge zu Beginn des Geschäftsjahres gemäß der Übergangsbestimmung § 906 Abs. 34 UGB in Höhe von EUR 23.588.329,29 wurde Gebrauch gemacht. Die ermittelten Unterschiedsbeträge werden auf fünf Jahre gleichmäßig verteilt.

4.30 Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen

Gegenüber verbundenen Unternehmen bestanden keine, nicht in der Bilanz ausgewiesene Verpflichtungen.

4.31 Leasing- und Mietverpflichtungen

Für das folgende Geschäftsjahr bestehen Verpflichtungen aus den in der Bilanz nicht ausgewiesenen geleasten oder gemieteten Sachanlagen von EUR 20.407.000,00 (Vorjahr: TEUR 20.446); die Summe dieser Verpflichtungen für die folgenden fünf Jahre beläuft sich auf EUR 106.100.000,00 (Vorjahr: TEUR 109.900).

4.32 Bilanzierung der Beiträge an die Einlagensicherungseinrichtungen

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Einrichtungen:

4.32.1 Einheitlicher Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism)

Durch die Verordnung (EU) Nr. 806/2014 (SRMV) wurde ein Einheitlicher Abwicklungsmechanismus („Single Resolution Mechanism" – „SRM") geschaffen, der seit 1.1.2016 seine Abwicklungsbefugnisse ausübt. Der SRM soll die Widerstandsfähigkeit des Finanzsystems stärken und künftige Krisen durch eine rechtzeitige und wirksame Abwicklung von Banken vermeiden helfen. Die SRMV legt dabei für die an der Bankenunion teilnehmenden Mitgliedstaaten den Rahmen für jene Fälle fest, in denen eine Bankenabwicklung erforderlich ist.

Der SRM sieht vor, dass der einheitliche Abwicklungsfonds („Single Resolution Fund" – „SRF"), welcher zur Unterstützung der Finanzierung von Abwicklungsmaßnahmen dienen soll, über einen Zeitraum von acht Jahren mit im Voraus erhobenen Beiträgen des Bankensektors aufgebaut wird.

Die Vorschreibung dieser jährlich zu leistenden Beiträge erfolgt mittels Bescheid der Aufsichtsbehörde. Da bis zum endgültigen Bescheid der Abwicklungsbehörde über die jährliche Beitragsleistung Unsicherheit im Hinblick auf die Höhe des Beitrages besteht, ist bis dahin eine Rückstellung im Ausmaß der erwarteten (geschätzten) Beitragsleistung zu bilden. Die Rückstellung ist nach Erhalt der endgültigen Beitragshöhe mittels Bescheid entsprechend zu verbrauchen.

Die Beiträge betrugen im Geschäftsjahr EUR 4.880.506,00 (Vorjahr: TEUR 2.949). Die Zahlung der Beiträge erfolgte im Mai 2016. Die Nachforderung in Höhe von EUR 134.074,00 wurde als sonstige Verbindlichkeit verbucht.

4.32.2 Einlagensicherungsfonds (Deposit Guarantee Scheme)

Das System der Einlagensicherung dient dem Schutze der Einlagen von Kunden bei Kreditinstituten. Aufgrund einer EU-Richtlinie (2014/49/EU), welche in Österreich durch das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (ESAEG) umgesetzt wurde, kam es zu einer wesentlichen Änderung des Systems der Einlagensicherung in Österreich. Das ESAEG ist am 15. August 2015 in Kraft getreten. Jede Sicherungseinrichtung hat einen Einlagensicherungsfonds bestehend aus verfügbaren Finanzmitteln in der Höhe von zumindest 0,8 % der Summe der gedeckten Einlagen der Mitgliedsinstitute (Zielausstattung) einzurichten. Diese Zielausstattung soll über einen Zeitraum von 10 Jahren erreicht werden.

Gemäß ESAEG entsteht die Verpflichtung zur jährlichen Beitragsleistung für jedes Kreditinstitut bereits am Beginn des Kalenderjahres (im Vorjahr kam es aufgrund des späten Inkrafttretens im August 2015 ausnahmsweise zu einer Hälftevorschreibung). Da bis zum endgültigen Bescheid der Aufsichtsbehörde über die Berechnungsmethodik Unsicherheit im Hinblick auf die Höhe des Beitrages (zumindest für 2015) besteht, ist bis dahin eine Rückstellung im Ausmaß der erwarteten (geschätzten) Beitragsleistung zu bilden. Die Vorschreibung durch die Sparkasse Haftungs AG erfolgte im Dezember 2016. Die Rückstellung ist nach Erhalt der endgültigen Beitragshöhe vom jeweiligen Einlagensicherungssystem entsprechend zu verbrauchen.

Die Beiträge betrugen im Geschäftsjahr EUR 9.019.784,49 (Vorjahr: TEUR 4.259). Die Zahlung der Beiträge erfolgte im Dezember 2016.

4.32.3 IPS Fonds (Ex-Ante-Fonds)

Der IPS Fonds ist ein Ex-Ante-Fonds des institutionellen Sicherungssystems (IPS) des Haftungsverbundes und dient zur Sicherstellung finanzieller Unterstützungsleistungen an wirtschaftlich Not leidende Mitglieder. Der IPS Fonds ist als Gesellschaft bürgerlichen Rechts ausgestaltet (IPS Fonds GesBR). Es ist vorgesehen, dass der Ex-Ante-Fonds bis zum 30. September 2024 eine Zielausstattung in Höhe von EUR 250 Mio. erreicht, diese soll über 10

Jahre aufgebaut werden. Die Gesellschafter der IPS Fonds GesbR zahlen jährlich EUR 25 Mio. in Form von quartalsmäßigen Beiträgen ein. Die Ermittlung der jeweiligen Einzahlungsverpflichtung erfolgt seitens der Haftungsverbund GmbH.

Die laufende Einlagenleistung seitens der Mitglieder des institutionellen Sicherungssystems stellen im UGB Erhöhungen an der Beteiligung der IPS Fonds GesBR dar. Die Einlagenleistungen erfolgen in voller Höhe aus dem Jahresüberschuss, andernfalls aus der Auflösung freier Rücklagen. In Höhe der Beiträge (Einlagen) wird eine Rücklage dotiert. Das zurechenbare Veranlagungsergebnis wird als Beteiligungsertrag bilanziert. Auf Seiten der teilnehmenden Institute setzt sich das zurechenbare Ergebnis zusammen wie folgt:

- dem Gewinnanteil auf Grund seiner Beteiligung zuzüglich
- den Sonderbetriebseinnahmen und -ausgaben. Diese ergeben sich aus Leistungsbeziehungen zwischen dem Gesellschafter und der Gesellschaft.

In 2016 wurde auf Basis der Einlagenleistung an die IPS Fonds GesBR Folgendes erfasst:

Erhöhung der Beteiligung an der IPS Fonds GesbR und Bildung Rücklage: EUR 4.646.719,00 (Vorjahr: TEUR 4.443);

Im Beteiligungsertrag erfasstes zurechenbares Ergebnis der IPS Fonds GesbR: EUR – 1.607,73 (Vorjahr: TEUR 2)

4.33 Sonstige Verbindlichkeiten

In den sonstigen Verbindlichkeiten waren folgende wesentliche Einzelposten enthalten:

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Erste Group Bank AG aus Steuerüberrechnung	77.320.707,85	73.396
gegenüber der Finanzbehörde	37.149.734,33	20.676
aus Zins- und Provisionsabgrenzungen	36.242.221,15	48.488
offene Verrechnungen Zahlungsverkehr	244.758.121,67	262.082

4.34 Rückstellungen für Pensionen

Die gemäß versicherungsmathematischen Grundsätzen errechneten Rückstellungen für Pensionen ergaben eine wirtschaftlich gebotene Rückstellung von EUR 4.300.991,59 (Vorjahr: TEUR 4.404).

4.35 Rückstellungen für Steuern

Im Berichtsjahr wird eine Rückstellung für Ertragssteuern in Höhe von EUR 9.127.843,69 (Vorjahr: TEUR 4.120) ausgewiesen.

4.36 Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen von insgesamt EUR 140.448.981,07 (Vorjahr: TEUR 134.032) wurden im Einzelnen mit einem Betrag von EUR 32.754.249,62 (Vorjahr: TEUR 43.502) für Risikovorsorgen, mit EUR 56.671.392,16 (Vorjahr: TEUR 50.604) für Personalkosten, im Wesentlichen für Leistungsprämien und mit einem Betrag von EUR 51.023.339,29 (Vorjahr: TEUR 39.925) für sonstiges, vorwiegend Schadensfälle und Bewertungsverluste, gebildet

4.37 Grundkapital

Das Grundkapital setzte sich zusammen aus:

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 TEUR	Erhöhung EUR
Stammaktien			
Stückaktien	587.924.000,00	587.924	0,00

4.38 Nachrangiges Kapital

In den Verbindlichkeiten der Erste Bank war nachrangiges Kapital von EUR 640.000.000,00 (Vorjahr: TEUR 641.442) enthalten:

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 TEUR
Ergänzungskapital	490.000.000,00	490.319
Zusätzliches Kernkapital	150.000.000,00	151.123

Am 26. November 2015 hat die Erste Bank Additional Tier- 1-Anleihen in der Höhe von EUR 150 Mio emittiert. Diese sind im Passivposten 8 Zusätzliches Kernkapital gemäß Teil 2 Titel 1 Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgewiesen. Art 52 (1) lit n CRR sieht die Verlusttragung für Finanzinstrumente des zusätzlichen Kernkapitals vor (Herabschreibung oder Wandlung). Ein Auslöseereignis für die Herabschreibung oder Wandlung von zusätzlichem Kernkapital liegt gemäß Art 54 Abs. 1 lit a CRR vor, wenn die harte Kernkapitalquote des Emittenten unter 5,125 % oder unter einen höheren vom Emittenten definierten Wert fällt. Im Jahr 2016 kam es zu keiner Herabschreibung.

4.39 Vermögensgegenstände, die als Sicherheit für Verbindlichkeiten gewidmet sind

Für in der Bilanz ausgewiesene Verbindlichkeiten und unter dem Strich ausgewiesene Eventualverbindlichkeiten wurden z. B. Schuldtitel öffentlicher Stellen oder hypothekarisch besicherte Ausleihungen von EUR 10.540.121.292,63 (Vorjahr: TEUR 9.188.874) als Sicherheit für Verbindlichkeiten aus folgenden Passivgeschäften der Sparkasse sowie der Erste Group Bank AG übertragen:

	31.12.2016 EUR	31.12.2015 TEUR
Deckungsstock für Mündelgelder		
Aktiva 02	132.479.206,65	109.399
Deckungsstock für fundierte Anleihen		
Aktiva 04	1.408.787,15	2.064
Deckungsstock für Pfand- und Kommunalbriefe (von Erste Group Bank AG emittiert) *)		
Aktiva 04	8.643.854.981,20	7.899.987
Verbindlichkeiten gegenüber EIB	85.222.764,93	84.996
Forderungszessionen an OeKB	52.341.452,40	55.610
Credit Claim gegenüber OeNB	1.435.131.496,01	870.440
Forderungszessionen an OeKB	130.068.670,73	94.372
Forderungszessionen an EIB	42.603.503,32	47.922
Verbindlichkeiten gegenüber EIB	17.010.430,24	22.019

*) Der in Passiva U1 „Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten“ enthaltene Wert entspricht dem Buchwert der als Sicherheit gestellten Forderungen.

4.40 Mündelgeldspareinlagen

In der Bilanz waren Mündelgeldspareinlagen von EUR 120.620.848,97 (Vorjahr: TEUR 104.997) enthalten.

4.41 Termingeschäfte

Die Angaben gemäß § 64 Abs. 1 Z 3 BWG können aus 4.13 Derivative Finanzinstrumente abgeleitet werden.

4.42 Eventualverbindlichkeiten

Die unter dem Strich ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten betrafen Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftungen sowie aus der Bestellung von Sicherheiten. Von den Eventualverbindlichkeiten in Höhe von EUR 9.649.923.150,99 (Vorjahr: TEUR 8.889.938) betrafen EUR 983.187.835,12 (Vorjahr: 980.360) Haftungen für Sparkassen, Kreditinstitute, Kunden und Mitarbeiter. EUR 8.265.796,87 (Vorjahr: TEUR 7.527) resultierten aus dem Akkreditivgeschäft und EUR 8.658.469.519,00 (Vorjahr: TEUR 7.902.051) bezogen sich auf die Bestellung von Sicherheiten für eigene und fremde Verbindlichkeiten.

4.43 Bedeutende Kreditrisiken

Die unter dem Strich ausgewiesenen bedeutenden Kreditrisiken betrafen überwiegend noch nicht in Anspruch genommene Kredit- und Haftungszusagen an Kunden. Es bestehen keine Kreditrisiken, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit des Kreditinstitutes von Bedeutung sind.

4.44 Verbriefungstransaktion

Im Juli 2016 führte die Erste Bank als Originator ihre erste synthetische Verbriefungstransaktion („Bee SME 2016- 1“) durch.

Das Ziel der Transaktion war die Kreditrisikoabsicherung eines vorwiegend österreichischen KMU Kreditportfolios mittels einer Garantie auf die Mezzanine Tranchen. Die signifikante Risikoübertragung auf einen Investor führte zu einer Reduzierung der risikogewichteten Aktiva und damit einhergehend der erforderlichen Eigenmittel, wodurch regulatorisches Kapital für Kreditneuvergaben freigesetzt wurde. Im Gegensatz zu herkömmlichen True Sale Verbriefungen bietet die synthetische Verbriefung Bee SME 2016- 1 der Emittentin keine Finanzierung.

Die Verbriefung umfasst ein bestehendes Portfolio von Krediten an KMUs, Unternehmer und Selbständige. In der Bilanz der EBOe erfolgt keine Ausbuchung der Forderungsbestände. Diese werden weiterhin in den Büchern der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen geführt. Die Transaktion wurde nicht geratet. Zur Berechnung der risikogewichteten Aktiva der Tranchen wurde der aufsichtsrechtliche Formelansatz (Supervisory Formula Approach) herangezogen.

Detailinformationen zu der synthetischen Verbriefungstransaktion entnehmen Sie der folgenden Tabelle.

Originator: Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen

Name	Bee SME 2016- 1
Typ der Verbriefung	Synthetisch
Originator	Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG

Servicer	Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG
Transaktionsziel	Kreditrisikoübertragung
Art der Vermögenswerte	KMUs, Kommerzkunden und an Selbständige gewährte Kredite
Emissionsdatum	06.07.2016
Nominalwert des Portfolios	EUR 1,500,000,275 (Hievon verbrieft EUR 1,424,862,072. Entspricht 95 % des Portfolios) per 06.07.2016
Ratingagenturen	-
Betrag und Bedingungen der Tranchierung	
ISIN	-

Seniorität des Wertpapier	Senior	Mezzanine	Junior
Klasse	A	B+C	D
Rating	Kein Rating*	Kein Rating*	Kein Rating*
Notierung	-	-	-
Datum der Emission	06.07.2016	06.07.2016	06.07.2016
Rechtliche Fälligkeit	01.03.2035	01.03.2035	01.03.2035
Call Option	10 % Clean Up Call, Time Call, Regulatory, Call, Tax Call		
Ursprüngliche Referenz-größe per 06.07.2016	EUR 1.339.370.347,36	EUR 59.844.207,00	EUR 25.647.517,30
Referenzgröße am Ende der Rechnungslegungsperiode	EUR 1.146.315.299,55	EUR 51.218.343,16	EUR 25.582.291,09

5 ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

5.1 Aufgliederung nach geographischen Märkten

Auf Grund des Geschäftsmodells der Erste Bank wird von einer geographischen Aufgliederung des Zinsergebnisses gemäß § 237 Abs. 9 UGB Abstand genommen.

5.2 Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen

Die in der Position Erträge aus Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen enthaltenen Ergebnisse von Gruppenmitgliedern (das sind jene Tochtergesellschaften, die im Rahmen der 2005 in Kraft getretenen Gruppenbesteuerungsregelungen steuerlich der gleichen Unternehmensgruppe wie die ERSTE Bank angehören) betrugen im Berichtsjahr EUR 16.082.966,53 (Vorjahr: TEUR: 56.076).

5.3 Erträge für Verwaltungs- und Agenturdienstleistungen gegenüber Dritten

In den Provisionserträgen waren Erträge für Verwaltungs- und Agenturdienstleistungen gegenüber Dritten von EUR 56.075.835,78 (Vorjahr: TEUR 66.432) enthalten.

5.4 Sonstige betriebliche Erträge

Per 30.Juni 2016. wurden sämtliche Cash Flow Hedge Beziehungen aufgelöst (Nominalvolumen EUR 1,31 Mrd.), da durch das negative Zinsumfeld die Effizienz zwischen dem abgesicherten Risiko der Grundgeschäfte und den Zinsswaps nicht mehr aufrechterhalten werden konnte. Dadurch kam es größtenteils zur Terminierung des Swaps (Nominalvolumen EUR 1 Mrd.) ergab sich ein einmaliger positiver Ergebniseffekt in Höhe von EUR 52.230.204,40 aufgrund der erhaltenen Swap-Ausgleichszahlungen, der im sonstigen betrieblichen Ertrag enthalten war.

5.5 Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten

Für nachrangige Verbindlichkeiten inklusive Ergänzungskapital und AT 1 wurden EUR 14.998.628,74 (Vorjahr: TEUR 5.716) aufgewendet.

5.6 Aufwendungen / Erträge (Vj) für Abfertigungen

In den Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen waren Aufwendungen / Erträge (Vj) für Abfertigungen von EUR 18.049.309,45 (Vorjahr: TEUR -1.472) enthalten.

5.7 Aufwendungen für Abschlussprüfer

Die Erste Bank ist in den Konzernabschluss der Erste Group Bank AG einbezogen, daher sind die Aufwendungen für den Abschlussprüfer im Konzernanhang der Erste Group Bank AG enthalten.

5.8 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Erhöhung der Sonstigen betrieblichen Aufwendungen um EUR 3.795.691,29 auf EUR 33.944.189,00 (Vorjahr: TEUR 30130) war im Wesentlichen auf eine Steigerung der Dotierungen für Rechtsstreitigkeiten, die Zuführung in den Recovery and Resolution fund und die Prämienerhöhung für die Versicherung des operationellen Risikos zu begründen.

5.9 Negativzinsen

Infolge der Niedrigzinssituation sind zum Teil Zinsaufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten und Zinserträge aus finanziellen Verbindlichkeiten entstanden. Es werden Negativzinsen, die auf Kreditforderungen (Aktiva) erhoben werden in Höhe von EUR 3.625.424,22

(Vorjahr: TEUR 1) unter Zinsen und ähnliche Aufwendungen und Minuszinsen, die für Einlagen (Passiva) gezahlt werden in Höhe von EUR 356.234,68 (Vorjahr: TEUR 38) unter Zinsen und ähnliche Erträge ausgewiesen.

5.10 Aus steuerrechtlichen Gründen unterlassene Zuschreibungen

Mit dem RÄG 2014 wurde die Möglichkeit aufgehoben, aus steuerrechtlichen Gründen Zuschreibungen zu unterlassen. Es wird auf Kapitel 3 Änderung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verwiesen.

Im Vorjahr waren aus steuerrechtlichen Gründen unterlassene Zuschreibungen bei Wertpapieren des Anlagevermögens von TEUR 535 enthalten.

In den Folgejahren können sich dadurch steuerliche Belastungen bis zu einer Höhe von TEUR 134 ergeben.

5.11 Rücklagenzuführung

Aus dem Jahresüberschuss von EUR 114.060.104,87 (Vorjahr: TEUR 233.301) wurde der Betrag von EUR 9.400.000,00 der freien Gewinnrücklagen und EUR 4.646.719,00 der Rücklage Ex-Ante-Fonds zugeführt.

5.12 Gesamtkapitalrentabilität

Die Gesamtkapitalrentabilität, die als Quotient des Jahresergebnisses nach Steuern (Jahresüberschuss) geteilt durch die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag darzustellen ist, beträgt 0,4854 % (Vorjahr: 1,0251 %).

5.13 Gewinnverteilungsvorschlag

Der Vorstand wird an den Aufsichtsrat und dieser an die Hauptversammlung den Antrag stellen, aus dem Bilanzgewinn eine Dividende von EUR 100.000.000,00 zur Auszahlung zu bringen und den unter Beachtung des § 65 Abs. 5 AktG verbleibenden Rest von EUR 98.793,61 auf neue Rechnung vorzutragen.

6 ANGABEN ZU ORGANEN UND ARBEITNEHMERN

6.1 Anzahl der Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer betrug 2.512 Angestellte (Vorjahr: 2.541) und 0 Arbeiter (Vorjahr: 0). Insgesamt sind dies 2.512 Arbeitnehmer (Vorjahr: 2.541).

Davon waren in anderen Unternehmen gegen Ersatz der Aufwendungen 299 Personen (Vorjahr: 318) tätig. Der Kostenersatz betrug EUR 32.075.772,05 (Vorjahr: TEUR 32.974) und wurde im Jahresabschlussposten Sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen.

6.2 Kredite an Vorstand und Aufsichtsrat

Die seitens der Erste Bank gewährten Kredite an die Mitglieder des Vorstandes erreichten zum Jahresende 2016 ein Gesamtvolumen von EUR 438.603,59 (Vorjahr: TEUR 682). An Mitglieder des Aufsichtsrates wurden Kredite in Höhe von EUR 133.990,77 (Vorjahr: TEUR 436) gewährt und es bestanden keine Haftungen (Vorjahr: TEUR 22). Die Verzinsung und die sonstigen Bedingungen (Laufzeit und Besicherung) sind marktüblich. Von Mitgliedern des Vorstandes wurden Kredite von EUR 76.976,33 (Vorjahr: TEUR 415) reduziert. Von Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden Kredite von EUR 302.185,22 (Vorjahr: TEUR 289) zurückbezahlt.

6.3 Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen

Für Abfertigungen und Pensionen einschließlich ihrer Dotierung sowie Zahlungen an Pensionskassen und Mitarbeitervorsorgekassen wurden für aktive und pensionierte Mitglieder des Vorstandes sowie deren Hinterbliebene EUR 1.494.158,52 (Vorjahr: TEUR 1.417) aufgewendet.

Für Abfertigungen und Pensionen einschließlich ihrer Dotierung wurden für aktive und pensionierte Mitglieder des Vorstandes sowie deren Hinterbliebene und Arbeitnehmer sowie deren Hinterbliebene EUR 29.900.468,27 (Vorjahr: TEUR 13.079) aufgewendet.

6.4 Organbezüge

FIXE BEZÜGE

Gehalt		
in EUR	2016	2015
Gesamt	**1.237.250,54**	**1.222.219,12**

SONSTIGE BEZÜGE

in EUR	2016	2015
Gesamt	**208.002,76**	**170.663,28**

beinhaltet in den sonstigen Bezügen 2016

in EUR	
PK	MVK
147.758,12	**33.071,75**

ERFOLGSABHÄNGIGE BEZÜGE

Bar und Aktien-Äquivalente	2016				2015			
	für 2015		für Vorjahre		für 2014		für Vorjahre	
	bar in EUR	Aktien-Äquivalent in Stück*	bar in EUR	Aktien-Äquivalent in Stück*	bar in EUR	Aktien-Äquivalent in Stück*	bar in EUR	Aktien-Äquivalent in Stück*
Gesamt	**130.215,00**	**7.959**	**110.680,31**	**4.697**	**24.375,00**	**3056**	**90.280,31**	**3781**

* Hier angeführte Aktien-Äquivalente wurden aufgrund des Erfolgs des Vorjahres fix zuerkannt. Die Auszahlung erfolgt nach der einjährigen Sperrfrist im Jahr 2017. Die Bewertung erfolgt mit dem durchschnittlichen, volumensgewichteten, täglichen Aktienkurs der Erste Group Bank AG des Jahres 2016 in Höhe von EUR 24,57 je Stück.

Die Gesamtbezüge der tätigen Mitglieder des Aufsichtsrates beliefen sich auf EUR 121.196,80 (Vorjahr: TEUR 40).

6.5 Namen der Organmitglieder

Folgende Personen waren als Mitglieder des Vorstandes tätig:

Vorstandsdirektor DI Stefan Dörfler (Vorsitzender des Vorstandes), ab 1. Oktober 2016

Vorstandsdirektorin Claudia Höller, MBA (Mitglied des Vorstandes)

Vorstandsdirektor Mag. (FH) Thomas Schaufler (Mitglied des Vorstandes)

Folgende Personen waren zeitweise als Mitglieder des Vorstandes tätig:

Dr. Thomas Uher, bis 30. September 2016

Dr. Peter Bosek, bis 31. Jänner 2016

Folgende Personen waren als Mitglieder des Aufsichtsrates tätig:

WP/StB Prof. Dipl. Ing. Mag. Friedrich Rödler (Vorsitzender)

Univ.Prof. Dr. Georg Winckler (Vorsitzender-Stv)

Generaldirektor Mag. Andreas Treichl (Mitglied)

Mag. Gernot Mittendorfer

MBA Dr. Franz Pruckner

Werner Böhler

Gabriele Semmelrock-Werzer

Ilse Fetik

Lagler Isabella

Kurt Zangerle

Christian Tschabitscher

Folgende Personen waren zeitweise als Mitglieder des Aufsichtsrates tätig:

Bernhard Kainz, bis 30. Juni 2016

Staatskommissär:
Mag. Wolfgang Bartsch

Staatskommissär-Stellvertreter:
MMag. Michael Kremser

7 EREIGNISSE NACH DEM ABSCHLUSSSTICHTAG

Am 3. Jänner 2017 hat die Erste Group Bank AG den Kaufvertrag zum Erwerb des 79,62 % Anteils der Erste Bank an der Intermarket Bank AG unterfertigt. Die Transaktion wurde noch im Jänner abgeschlossen.

Es besteht die Absicht im Jahr 2017 im Zuge einer Umgründung den 4,26 % Anteil an der Salzburger Sparkasse Bank Aktiengesellschaft von der Sparkassenbeteiligungs und Service AG für Oberösterreich und Salzburg zu erwerben.

Die steuerlichen Auswirkungen dieser Transaktion haben keinen Einfluss auf die Bilanzierung 2016. Steuerliche Analysen für die Auswirkungen auf das Geschäftsjahr 2017 sind im Laufen.

Beilage 1 zu Anhang

Anteilsbesitz der Erste Bank per 31.12.2016

Die angegebenen Eigenkapital- und Ergebniswerte sind grundsätzlich auf Basis der konzerneinheitlich nach IFRS bewerteten Abschlüsse bzw. Konzernabschlüsse ermittelt. Soferr Werte aus dem Jahresabschluss 2015 verwendet. Im Falle von phasenkongruenter Dividendenaktivierung wurden diese beim Ansatz des Eigenkapitals in Abzug gebracht. Das an Jahresüberschuss/-Fehlbetrag nach Steuern. Der Anteilsbesitz entspricht dem durchgerechneten Anteil der Erste Bank (direkter + indirekter Anteil).

Gesellschaft Werte in EUR	Ort	Anteil in % durch-gerechnet	Eigenkapital (nach phasenkongruenter Dividendenaktivierung)	Jahresüberschuss bzw. Fehlbetrag nach Steuern	Datum des Abschlusses
1.) Kreditinstitute					
Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bank AG	Linz	39,8	866.027.922	27.214.222	31.12.2016
Bausparkasse der österreichischen Sparkassen AG	Wien	95,0	251.060.225	71.670.892	31.12.2016
Kärntner Sparkasse AG	Klagenfurt	25,0	293.945.083	18.114.118	31.12.2016
s Wohnbaubank AG	Wien	91,5	60.010.501	6.500.242	31.12.2016
Salzburger Sparkasse Bank AG	Salzburg	98,7	287.190.995	37.787.922	31.12.2016
Sparkasse Hainburg-Bruck-Neusiedl AG	Hainburg	75,0	70.292.410	8.668.626	31.12.2016
Sparkasse Mühlviertel-West Bank AG	Rohrbach	40,0	68.947.701	4.580.551	31.12.2016
Steiermärkische Bank und Sparkassen AG	Graz	25,0	1.141.819.316	76.402.598	31.12.2016
Tiroler Sparkasse Bank AG Innsbruck	Innsbruck	75,0	244.258.834	13.960.784	31.12.2016
2.) Finanzinstitute					
EFH-Beteiligungs GmbH	Wien	50,0	16.710	-4.461	31.12.2015
ERSTE-SPARINVEST Kapitalanlage GmbH	Wien	43,8	18.865.227	27.589.906	31.12.2016
Intermarket Bank AG	Wien	84,9	47.748.538	5.319.079	31.12.2016
Neue Eisenstädter gemeinn.Bau-, Wohn- und Siedlungs GmbH	Eisenstadt	50,0	33.862.435	4.651.428	31.12.2016
Österreichisches Volkswohnungswerk, Gemeinnützige GmbH	Wien	100,0	97.120.442	7.928.225	31.12.2016
Erste Bank und Sparkassen Leasing GmbH	Wien	100,0	31.671.905	3.324.213	31.12.2016
Sparkassen IT Holding AG	Wien	31,1	2.772.085	364.017	31.12.2016
UBG-Unternehmensbeteiligungs GmbH	Wien	100,0	189.607	-322.198	31.12.2016
Sparkassenbeteiligungs und Service AG für Oberösterreich und Salzburg	Linz	69,3	17.810.448	128.477	31.12.2016
3.) Sonstige					
EBB Beteiligungen GmbH	Wien	100,0	5.014.640	-338.474	31.12.2016
Finanzpartner GmbH	Wien	50,0	35.000	0	31.12.2015
Haftungsverbund GmbH	Wien	62,9	526.604	6.680	31.12.2016
Hollawind - Windkraftanlagenerrichtungs- und Betreiber GmbH	Göllersdorf	25,0	-57.922	-335.164	31.12.2015
IPS Fonds Gesellschaft bürgerlichen Rechts	Wien	31,1	76.355.203	1.355.438	31.12.2016
s REAL Immobilienvermittlung GmbH	Wien	100,0	2.011.940	717.934	31.12.2016
s ServiceCenter GmbH	Wien	58,4	34.999	0	31.12.2016
s Wohnfinanzierung Beratungs GmbH	Wien	75,4	822.131	198.165	31.12.2016
sBAU Holding GmbH	Wien	100,0	4.170.422	304.231	31.12.2016
sDG Dienstleistungs GmbH	Linz	58,6	494.728	11.403	31.12.2016
"Sparkassen-Haftungs AG"	Wien	48,6	169.697	-140.454	31.12.2016
S-Tourismusfonds Management GmbH	Wien	100,0	12.649.996	1.044.345	31.12.2016
Österreichische Sparkassenakademie GmbH	Wien	45,5	142.785	525.766	31.12.2016

Jahresabschluss 2016

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG

Wien, den 27. Februar 2017

Der Vorstand:

Vorsitzender des Vorstandes	Mitglied des Vorstandes	Mitglied des Vorstandes

L a g e b e r i c h t 2016

Erste Bank
der oesterreichischen Sparkassen AG

Erste Bank
der oesterreichischen Sparkassen AG

LAGEBERICHT
2016

1 BERICHT ÜBER DEN GESCHÄFTSVERLAUF UND DIE WIRTSCHAFTLICHE LAGE

1.1 Rahmenbedingungen

Die inländische Konjunktur gab im Jahr 2016 nach der Stagnation im Vorjahr wieder ein kräftiges Lebenszeichen von sich. Der Konsum der privaten Haushalte und die Investitionen der Unternehmen expandierten wieder deutlich. Das Wachstum des österreichischen BIP im Jahr 2016 betrug (in vorläufiger Rechnung) 1,5 %. Laut aktuellen Prognosen der beiden österreichischen Forschungsinstitute WIFO und IHS sollte das BIP im Jahr 2017 abermals um 1,5 % zulegen können. Im Euroraum betrug das Wachstum 2016 (vorläufig) 1,7 %.

Die privaten Haushalte weiteten ihren Konsum aufgrund der Einkommenssteigerungen durch die Steuerentlastung aus und die Unternehmen vieler Branchen verzeichneten eine Verbesserung ihrer Lage. Dies übertrug sich aber nur zum Teil auf die Herstellung von Waren in Österreich, zumal 2016 vor allem Kraftfahrzeuge angeschafft wurden und diese zum Großteil importiert wurden.

Die österreichische Wirtschaft blieb 2016 auch aus der Sicht der Branchen breit diversifiziert und profitierte von einer industriellen Basis mit erheblicher Wertschöpfung (+2,5 %) und gut ausgebildeten Arbeitskräften, insbesondere auch dem wichtigen Dienstleistungssektor (+2,0 %). Auch der Fremdenverkehr (+2,3 %) und der Handel (+2,5 %) legten 2016 gemessen an der Wertschöpfung deutlich zu.

2016 betrug der Leistungsbilanzüberschuss (prognostiziert) EUR 8,5 Mrd. oder 2,4 % des BIP. Seit 2002 weist Österreich positive Leistungsbilanzsalden aus, ein Hinweis auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Landes.

Die österreichische Arbeitslosenrate stieg 2016 von 5,7 % auf 6,0 % an und blieb deutlich unter dem Vergleichswert der Europäischen Union (8,6 %).

2016 waren in Österreich 3,574 Mio. Personen unselbständig beschäftigt, um 1,8% oder 62.000 Personen mehr als im Jahr davor. Die Arbeitslosigkeit sank um 1,7 % oder 7.085 Personen auf einen Stand von 410.429.

2016 betrug Österreichs öffentlicher Schuldenstand nach den aktuell vorliegenden Zahlen vom 3. Quartal 2016 84,4 % des BIP oder EUR 292,4 Mrd. Damit blieb das Maastricht-Ziel von 60 % des BIP wie schon in den Jahren davor in weiter Ferne.

Das Budgetdefizit dürfte von 1,0 % des BIP im Jahr 2015 auf (prognostiziert) 1,6 % des BIP gestiegen sein und damit unter dem Niveau des Maastricht-Limit von 3 % des BIP geblieben sein.

Die Insolvenzstatistik des KSV zeigt 2016 bei der Anzahl der Unternehmenskonkurse einen Anstieg von 1,5 % und bei den Privatkonkursen einen Rückgang um 9,3 %. Die Insolvenzpassiva stiegen im Wesentlichen bedingt durch zwei größere Verfahren im Unternehmenssektor deutlich um 20,8 % auf EUR 2,9 Mrd. Mit 19.200 Personen lag der Stand der von Insolvenzen betroffenen Dienstnehmer um 11,9 % unter dem Vorjahr.

Die Inflation blieb im Jahresdurchschnitt 2016 mit 0,9 % auf sehr niedrigem Niveau.

Die EZB senkte die Leitzinsen am 10. März 2016 auf 0 % und reduzierte auch die Einlagenfazilität von -0,3 % auf -0,4 %. Für die österreichischen Banken stellte das anhaltende Niedrigzinsumfeld eine große Herausforderung dar.

Weitere wesentliche Entscheidungen des Eurosystems zur Lockerung der Geldpolitik waren am 8.12.2016 die Fortführung des Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (APP Asset Purchase Programme) von monatlich EUR 80 Mrd. bis Ende März 2017 sowie im Rahmen der zukunftsgerichteten Hinweise (Forward Guidance) die Leitzinsen für längere Zeit und über März 2017 hinaus auf dem aktuellen oder einem niedrigeren Niveau zu halten.

Die Zinssätze der österreichischen Kreditinstitute sanken 2016 wie schon in den Jahren davor sowohl in den jeweiligen Beständen des Kredit- und Einlagengeschäfts als auch im Neugeschäft weiter ab, blieben aber im positiven Bereich.

In diesem herausfordernden Zinsumfeld erhöhte sich das inländische Kreditvolumen seit dem Jahresende 2015 bis September 2016 um 1,1 %, im Wesentlichen getragen von Wohnbaufinanzierungen (+3,4 %).

Gleichzeitig stiegen auch die Immobilienpreise in Österreich weiter an, wie dem Wohnimmobilienindex der OeNB zu entnehmen ist. Die österreichischen Unternehmen verfügten hingegen über hohe eigene Liquidität, weshalb die Kreditnachfrage aus dem Unternehmenssektor gedämpft blieb.

Bei den Einlagen verlief die Entwicklung stärker ansteigend (+3,0 %), wobei besonders bei den Unternehmen eine sehr hohe Sparleistung festzustellen war.

Die Sparquote der privaten Haushalte war 2016 mit (prognostiziert) 8,3 % höher als im Vorjahr (7,3 %), was mit dem Anstieg des Nettorealeinkommens im Zusammenhang mit der Steuerreform zu erklären war.

Die Loan-to-Deposit Ratio der österreichischen Banken (Kundenkredite in % der Kundeneinlagen) hat sich im Vergleich zu den Vorjahren leicht reduziert und betrug im dritten Quartal 2016 110,1 % (2015: 111,9 %).

An der Wiener Börse waren 2016 am Jahresanfang und im Sommer deutliche Kursverluste zu beobachten. Bis zum Jahresende konnte der ATX allerdings die Verluste mehr als wett machen. Der Aktienindex legte ausgehend von einem Indexstand von 2.397 Ende 2015 auf 2.618 Ende 2016 zu.

Da die Immobilienfinanzierung von erheblicher gesamtwirtschaftlicher Bedeutung ist, rückten Wohnbau- und Hypothekarkredite zunehmend in den Fokus der makroprudenziellen Aufsicht. Das Finanzmarktstabilitätsgremium (FMSG) hat 2016 in mehreren Sitzungen die präventive Schaffung einer rechtlichen Grundlage für makroprudenzielle Instrumente im Immobilienkreditbereich empfohlen. Im Interesse der langfristigen Stabilität auf Kreditnehmer- und Kreditgeberseite vertrat das FMSG die Ansicht, dass nachhaltige Kreditvergabestandards in der Immobilienfinanzierung dauerhaft zu beachten sind, um den Aufbau systemischer Risiken zu vermeiden und Spekulation von der Wohnimmobilienfinanzierung fernzuhalten.

Die Maßnahmen der Aufsicht zeigten längerfristig bereits bei der Reduktion des Bestands der an private Haushalte vergebenen Fremdwährungskredite deutliche Wirkung. Das Kreditvolumen der privaten Haushalte in fremden Währungen hat sich seit 2010 von EUR 38,7 Mrd. auf EUR 21,6 Mrd. im 3. Quartal 2016 deutlich reduziert.

Die Gewinne der österreichischen Banken waren in den ersten drei Quartalen 2016 gegenüber dem Vorjahresvergleichszeitraum leicht rückläufig. Dies war mit etwas geringeren Erträgen aus Kernbereichen wie dem Zins- oder Provisionsgeschäft, trotz geringeren Kreditrisikovorsorgen zu erklären.

Der Rückgang des für das gesamte Jahr 2016 zu erwartenden operativen Gewinns beschleunigt den von der OeNB als notwendig erachteten Restrukturierungs- und Anpassungsprozess im heimischen Bankensektor.

Die Kapitalisierung der österreichischen Banken hat sich im Jahresverlauf 2016 (bis zur Verfügbarkeit entsprechender Daten) verbessert, lag aber weiterhin unter dem europäischen Durchschnitt.

1.2 Geschäftsverlauf

Die Erste Bank hat auch im vergangenen Geschäftsjahr Strategien erarbeitet, welche Handlungsleitlinien in einem turbulenten wirtschaftlichen Umfeld bieten sollen. Das anhaltend

niedrige Zinsniveau und der weiterhin steigende Aufwand für regulatorische Anforderungen haben das Jahr 2016 geprägt. Trotz niedrigem (teils negativem) Zinsniveau konnten wir den Nettozinsertrag konstant halten, was im Wesentlichen auf die sehr erfolgreiche Finanzierungsoffensive zurückzuführen ist, mit der es gelang, die Kundenforderungen deutlich auszuweiten. Einbußen im Provisionsergebnis sind auf die allgemeine Verunsicherung der Kunden im Hinblick auf Veranlagungen auf den Kapitalmärkten zurückzuführen, was sich im Gegenzug auch in einem deutlichen Anstieg der Einlagen widerspiegelte. Auch die Umstellung auf Effektivzinsmethode in der Erste Bank im Jahr 2016 belastete das Provisionsergebnis. Zur weiteren Kapitalstärkung und um auch in Zukunft den erhöhten Eigenkapitalerfordernissen zu entsprechen, wurden in wesentlichen Töchtern der Erste Bank die Ergebnisse thesauriert, was zu einer Reduktion der Erträge aus Beteiligungen führte. Die unternehmerischen Schwerpunkte liegen weiterhin im Bereich der Neukundengewinnung, einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Einlagen und Ausleihungen sowie qualitativem Wachstum.

Die Regulatoren haben ihren Fokus in den letzten Jahren auf Datenqualität und -verfügbarkeit gerichtet. Mit der neuen Rolle der EZB als zuständige Aufsichtsbehörde und dem Single Resolution Board als zuständiger Abwicklungsbehörde entsteht ein zunehmender Bedarf nach mehr und international standardisierten Daten. Auch die Zeitspanne, die Banken eingeräumt wird, um Daten zu liefern, wird immer kürzer angesetzt. Um den steigenden Anforderungen (AUREP, IFRS 9, FINREP-Meldungen etc.) nach Datenqualität und Schnelligkeit der Bereitstellung nachzukommen, wurden Projekte, vor allem im IT Bereich, gestartet. Die regulatorischen Herausforderungen und damit verbundenen IT-Umsetzungsmaßnahmen schlugen sich im Geschäftsjahr 2016 in einer erhöhten Kostenbelastung nieder. Um den wachsenden Anforderungen auch zukünftig gerecht zu werden, werden diese Projekte zur Vereinfachung der IT-Struktur auch in den nächsten Jahren fortgesetzt. Mit der Umstellung auf die Effektivzinsmethode und der damit erfolgten Angleichung an die IFRS-Bilanzierung ist bereits in diesem Jahr ein wichtiger Schritt in dieser Hinsicht umgesetzt worden.

Auch im Geschäftsjahr 2016 bestand eine wesentliche Herausforderung der Erste Bank in der Umsetzung von bzw. Vorbereitung auf neue bzw. unmittelbar bevorstehende regulatorische Herausforderungen (etwa betreffend das zentrale Kontenregister sowie den automatischen Informationsaustausch in Steuerangelegenheiten [GMSG], die Umsetzung der Einlagensicherungsrichtlinie durch das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz [ESAEG] sowie die Umsetzung der Richtlinie über Wohnimmobilien durch das Hypothekar- und Immobilienkreditgesetz [HIKrG] sowie mit Blick auf FATCA, den Vorbereitungen zur Umsetzung der MiFID II und EMIR und die Umsetzung der vielfältigen EBA-Guidelines und -Standards. Die Erste Bank verfolgt die Gesetzgebungsprozesse laufend aktiv und wachsam, um Trends frühzeitig zu erkennen und auch in Zukunft alle regulatorischen Herausforderungen zeitnah bewältigen zu können.

Im Geschäftsjahr 2016 wurde im Zuge der Umstrukturierung des Beteiligungsportfolios die Beteiligung an der sBAU Holding GmbH in die Erste Bank eingebracht, darüber hinaus wurden im Wege eines Anteilstausches Vorzugsaktien an der Visa Inc erworben. An den Beteiligungen der s Wohnbaubank AG, der Sparkasse Hainburg-Bruck-Neusiedl Aktiengesellschaft, der Sparkasse Voitsberg-Köflach Bankaktiengesellschaft, der Allgemeine Sparkasse Oberösterreich Bankaktiengesellschaft, der S-Tourismusfonds Management GmbH sowie der "Sparkassen Haftungs-Aktiengesellschaft" wurde der bestehende Anteil erhöht. Verkauft wurden die Beteiligungen an der Gorenjska Banka d.d. und der S Slovensko s.r.o.; darüber hinaus reduzierte sich der Beteiligungsanteil an der NÖ Bürgschaften und Beteiligungen GmbH.

Die Bilanzsumme konnte um EUR 741 Mio auf EUR 23.499 Mio erhöht werden. Dies entspricht einer Steigerung von 3,26 %. Das betriebswirtschaftliche Eigenkapital (exkl. Bilanzgewinn) beträgt EUR 1.753 Mio, es erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,47 %.

Die Erste Bank erreichte ein EGT (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit) von EUR 179 Mio (Vorjahr: EUR 296 Mio), was im Vergleich zum Vorjahr einer Reduzierung um 39,65 % entspricht.

Die geplante Dividende beträgt EUR 100 Mio.

Auch ist die Werthaltigkeit der Beteiligungen im Geschäftsjahr 2016 gegeben, sodass es keiner wesentlichen Abschreibung und nur zu geringen Zuschreibungen bedarf.

Die Erste Bank bewegte sich bei der Bewertung des Anlage- und Umlaufvermögens im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 6 Sitzungen, der Prüfungsausschuss 2, der Nominierungsausschuss 3, der Risikomanagementausschuss 14 und der Vergütungsausschuss 2 Sitzungen abgehalten.

Finanzlage

Die Liquidität entsprach den Bestimmungen der Art 411ff VO (EU) Nr. 575/2013 (CRR) sowie der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission vom 10. Oktober 2014.

Vermögenslage

Die Vermögenslage der Erste Bank ist im Wesentlichen unverändert.

Die auf Basis gesetzlicher Bestimmungen ermittelten anrechenbaren Eigenmittel der Erste Bank betragen EUR 1.431 Mio. Die Eigenmittel setzten sich aus Kernkapital und Ergänzungskapital zusammen. Das harte Kernkapital (CET 1) beträgt EUR 1.069 Mio und das zusätzliche Kernkapital (AT 1) beträgt EUR 144 Mio. Das Ergänzungskapital (T2) beläuft sich auf EUR 218 Mio.

Die Eigenmittelquoten gemäß Art 92 CRR betragen:

Harte Kernkapitalquote 11,30 %.

Kernkapitalquote 12,82 %.

Gesamtkapitalquote 15,13 %.

1.3 Bericht über Zweigniederlassungen

Im Geschäftsjahr 2016 hat die Erste Bank keine im Firmenbuch eingetragenen Zweigniederlassungen und beabsichtigt auch keine zu eröffnen.

1.4 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Kennzahlen

Die Eigenkapitalrendite hat sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund diverser Sondereffekte geringfügig verschlechtert und beträgt 15,13 %. Sie berechnet sich aus dem Jahresüberschuss nach Steuern dividiert durch das durchschnittliche bilanzielle Eigenkapital.

Die Cost-Income-Ratio, das Verhältnis zwischen Betriebsaufwendungen und Betriebserträgen, liegt mit 76 % über dem Durchschnitt der letzten Jahre.

Die ergebnisorientierte Mitarbeiterproduktivität ergibt sich aus dem Betriebsergebnis dividiert durch die durchschnittliche gewichtete Mitarbeiterzahl und sank von TEUR 111 auf TEUR 63.

Die Zinsspanne, das Verhältnis zwischen betriebswirtschaftlichem Nettozinsertrag und der durchschnittlichen Bruttobilanzsumme, beträgt 1,46 % der durchschnittlichen Bilanzsumme.

Arbeitnehmerbelange

Zum Ende des Geschäftsjahres beschäftigte die Erste Bank 2.568 rechnerische Mitarbeiter, davon 2.568 Angestellte (hiervon 172 Karenzierte) und 0 Arbeiter, was gegenüber dem Vorjahr einer Verminderung um 14 Mitarbeiter bzw. einem Beschäftigungsrückgang um 0,5 % entspricht.

Corporate Social Responsibility

Die Erste Group Bank AG hat sich als eine der führenden Banken in Österreich und im östlichen Teil der EU strengen ethischen Standards verpflichtet, die für alle Aktivitäten und in allen Märkten des Finanzinstituts gelten. Bereits in der Gründungsidee der Erste österreichischen Spar-Casse vor rund 200 Jahren findet sich der Gedanke einer am Gemeinwohl orientierten Unternehmung. Die unternehmerische Verantwortung gegenüber Kunden, Mitarbeitern, Investoren und den Gemeinden bzw. Volkswirtschaften ist eine Selbstverständlichkeit für die Erste Bank. Dafür setzt die Erste Bank zahlreiche Maßnahmen.

Das Einhalten von Gesetzen und internationalen Initiativen gegen Bestechung und Korruption ist selbstverständlich. Im Jahr 2016 ist in der Erste Bank kein Fall aufgetreten. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, ist neben anderen Maßnahmen ein System zur Dokumentation und Freigabe von Geschenken und ein Whistleblowing Office geschaffen worden. Die Erste Integrity Line fördert rechtmäßiges, faires Verhalten und ermöglicht allen Mitarbeitern, verdächtige Vorgänge zu melden.

Gesellschaft

Die Erste Bank fördert seit jeher Sozial-, Kultur-, Bildungs- und Sportprojekte. Beispielhaft ist das *Mehr*WERT-Sponsoringprogramm.

Soziale Aktivitäten

Langjährige Kooperationen mit lokalen und internationalen Organisationen prägen die sozialen Aktivitäten der Erste Bank und ermöglichen konkrete und rasche Hilfe für Menschen in schwierigen Lebenssituationen, beispielsweise ist die Erste Bank seit vielen Jahren Partner der Caritas. Seit 2003 fördern die Erste Bank, die Sparkassen und die s Bausparkasse das Hilfswerk Österreich, einen der größten gemeinnützigen Anbieter gesundheitlicher, sozialer und familiärer Dienste in Österreich. Außerdem unterstützt die Erste Bank den Verein lobby.16, der sich für das Recht unbegleiteter junger Flüchtlinge auf Bildung einsetzt und den Zugang zu Ausbildung, Beschäftigung und die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben ermöglicht.

Kunst und Kultur

Das Verständnis und die Wertschätzung für Kunst und Kultur zu stärken, ist der Erste Bank ein großes Anliegen. Ein Schwerpunkt der Aktivitäten liegt darauf, jungen und sozial benachteiligten Menschen Zugang zu Musik, darstellenden oder bildnerischen Künsten zu ermöglichen. Die Förderung von jungen Talenten ist ein weiterer Fokus des Kunst- und Kultur-Sponsorings.

Die Erste Bank ist Hauptsponsor des Filmfestivals *Viennale* und der *Jeunesse*, bei der junge Künstler und die Entwicklung neuer Konzepte für Musikvermittlung im Mittelpunkt stehen. Auch 2016 wurden im Rahmen der *Vienna Design Week* Projekte finanziert, deren Fokus auf Social Design lag.

Finanzbildung

Nur ein sicherer Umgang mit Geld und Finanzen ermöglicht Einzelpersonen und Haushalten eine Verbesserung und Absicherung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse. Mangelnde Finanzbildung bedeutet eine Einschränkung des sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens. Die Erste Bank ist überzeugt davon, dass Kunden, die über fundiertes Finanzwissen verfügen, eher vernünftige finanzielle Entscheidungen treffen. Finanziell abgesicherte Einzelpersonen und Familien leisten einen positiven Beitrag zum Gemeinwesen und fördern Wachstum und Entwicklung der Wirtschaft. Die Erste Bank ist daher seit vielen Jahren mit diversen Finanzbildungsaktivitäten tätig.

Ein neues Projekt ist der *Financial Life Park* (FLiP), ein Museum und Lehrpfad mit Fokus auf persönlichem Finanzmanagement und wirtschaftlichem Grundwissen. Die Hauptzielgruppe sind Schulklassen aller Altersstufen. Der FLiP befindet sich im neu errichteten Erste Campus in Wien, der Zentrale der Erste Group, und hat seine Tore im Herbst 2016 geöffnet.

Für junge Menschen bietet die Erste Bank Workshops im Bereich der Finanzbildung und Schuldenprävention an. In Beratungszentren erhalten Kunden im „Wissen rund ums Geld"-Bereich einfache Erklärungen zu Finanzthemen. Mit diesem Basiswissen werden sie dabei unterstützt, Zusammenhänge der Wirtschaft zu verstehen und so selbstständig und souverän Entscheidungen treffen zu können. Auf Tablets können die Kunden auf der Startseite zwischen zwei Inhalten wählen: www.geldundso.at, eine Website, die sich vor allem an Jugendliche richtet, oder Videos mit dem Finanzexperten Rainer Münz.

Corporate Volunteering

Die Erste Bank ermutigt ihre Mitarbeiter mit zahlreichen Initiativen zu sozialem Engagement. Die 2012 gestartete Initiative *Time Bank* basiert auf der Idee, dass Geld nicht die einzige Währung ist, die man spenden kann. Bereits mehr als 1.400 Mitarbeiter sind auf der Freiwilligen-Plattform österreichweit aktiv registriert. Eine breite Palette an sozialen Projekten, wie die Renovierung sozialer Einrichtungen oder die Unterstützung von Obdachlosen, wird gefördert.

Kunden

Für die Erste Bank stehen die Kunden und ihre Bedürfnisse im Mittelpunkt der Geschäftsaktivitäten. Nur wer die finanziellen Kundenbedürfnisse versteht, kann die richtigen Lösungen zum richtigen Zeitpunkt anbieten. Somit stehen Zugänglichkeit, Transparenz und Verständlichkeit der Produktinformationen an vorderster Stelle. Multilinguale Beratungsleistungen und Bankomaten mit Braille-Schrift bestätigen dieses Vorhaben. Besonderes Augenmerk liegt auf der Produkt- und Beratungsqualität, da diese für die Kundenzufriedenheit und damit für den Aufbau und die Pflege langfristiger Kundenbeziehungen eine zentrale Rolle spielen. Der Fokus der Erste Bank liegt ganz klar auf der Beziehung zum Kunden, nicht auf der Transaktion.

Durch das veränderte Kundenverhalten der letzten Jahre ist eine Neupositionierung unserer Filialen notwendig geworden, denn Filialen bleiben auch in der Zukunft ein wichtiger Zugangspunkt zur persönlichen Beratung. Die Kundenfläche wurde erweitert und physische und psychologischen Barrieren abgebaut. Alle Abläufe und Wege wurden rein aus Kundensicht geplant. Durch die Verschiebung der Kassa nach hinten wurde nun eine Beratungs- statt Transaktionsatmosphäre in den Filialen geschaffen. Auch der technische Fortschritt wurde im neuen Filialkonzept berücksichtigt, mobiles Arbeiten ist mittlerweile schon selbstverständlich geworden und es wurde

flächendeckend freier WiFi-Zugang installiert. So können Online-Anwendungen direkt vor Ort vom Kunden getestet werden.

Kundenbindung durch hohe Kundenzufriedenheit sichert den langfristigen Erfolg der Bank. Basierend auf umfangreichen, repräsentativen Befragungen wird der *Customer Experience Index* (CXI) ermittelt, der auch ein Bonuskriterium für die Vorstandsebene darstellt.

Lieferanten

Um den Grundsätzen des nachhaltigen Handelns gerecht zu werden, müssen auch die Lieferanten der Erste Bank strenge Standards erfüllen. Die Erste Group Procurement deckt als Beschaffungsunternehmen der Erste Group die gesamte Lieferkette ab. Grundlegende Zielsetzung ist die Sicherstellung transparenter und fairer Beschaffungsvorgänge und -verträge. Neben Governance-Themen wie Ethik im Handel, Interessenkonflikte, Bestechung oder Stakeholder-Engagement müssen im Lieferantenaudit Fragen zu Umwelt und sozialen Aspekten wie Kinderarbeit, Gesundheit und Sicherheit beantwortet werden.

Mitarbeiter

Die Bindung erfahrener und engagierter Mitarbeiter ist eine grundlegende Voraussetzung für den langfristigen Erfolg jedes Unternehmens. Die Erste Bank ist bestrebt, sich auch weiterhin als attraktiver Arbeitgeber zu positionieren. Die Bestellung eines Group Diversity Managers, eines Antidiskriminierungsbeauftragten und die Betriebsvereinbarung zur Verhinderung von Diskriminierung und zur Förderung respektvollen Verhaltens am Arbeitsplatz unterstreicht die Bedeutung der Diversität für die Erste Group. Die im Oktober 2015 unterzeichnete Nestor Gold Charta für Generationenmanagement wurde am 28. November 2016 vom österreichischen Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz offiziell anerkannt.

Die Erste Bank räumt der Weiterentwicklung der beruflichen und sozialen Kompetenzen ihrer Mitarbeiter einen hohen Stellenwert ein, um eine bestmögliche professionelle und sozial verantwortungsvolle Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit sicherzustellen. Das Erste Leadership Evolution Centre bietet strukturierte gruppenweite Maßnahmen zur Führungskräfteentwicklung an. Universitätsabsolventen bietet die Erste Group mit dem *Group Graduate-Programm* einen attraktiven Berufseinstieg an.

Der Fokus der Vergütungspolitik liegt auf einer angemessenen und ausgewogenen Entlohnung entsprechend der Leistung, Kompetenz und Verantwortung der Mitarbeiter sowie der Aufrechterhaltung einer nachhaltigen Personalkostenstruktur. Das Entlohnungssystem der Erste Bank ist einheitlich, marktgerecht und transparent. Die Vergütungsmodelle werden entsprechend den Vergütungsbestimmungen der Eigenkapitalrichtlinie (CRD IV), der Vergütungsrichtlinie der europäischen Wertpapieraufsichtsbehörde ESMA und lokalen Bankwesengesetzen gestaltet.

Die Erste Bank ist aktiv bemüht, ihre Mitarbeiter bei der Erkennung und Vermeidung von Gesundheitsrisiken zu unterstützen. Das am Erste Campus integrierte Gesundheitszentrum stellt den Mitarbeitern für alle Belange der Gesundheit ein multidisziplinäres Team aus Medizinern, Arbeitspsychologen und Physiotherapeuten zur Seite.

Umwelt

Umweltfragen beschäftigen schon lange nicht mehr nur Umweltaktivisten, sondern betreffen das Leben jedes Einzelnen. Die Erste Bank unterstützt die von der Erste Group als Konzernholding beschlossenen ökologischen Maßnahmen insbesondere deren Umweltpolicy.

Um ihren ökologischen Fußabdruck zu verbessern, setzt die Erste Bank erhebliche Maßnahmen hinsichtlich einer Reduktion der Verbräuche von Strom, Heizenergie und Kopierpapier an ihren Standorten und reduzierte damit die CO2-Emissionen seit 2012 schon um mehr als 50%. Alle

Filialen und das Headoffice der Erste Bank werden mit Strom versorgt, der zu 100% aus erneuerbaren Quellen (Wasser, Wind, Sonne, Biomasse) stammt. Ca. 50% davon liefert ein im Besitz der Erste Group befindliches Kleinwasserkraftwerk an der Mur in Unzmarkt-Frauenburg. Dieser Initiative haben sich auch einige lokale Sparkassen angeschlossen. Als Kopierpapier wird schon seit 2012 zum Großteil 100%-Recycling Papier verwendet. Auch das neue Filialkonzept setzt auf Nachhaltigkeit. Zum Beispiel wurden die Teppiche aus recycelten Fischernetzen hergestellt.

Der Erste Campus, die neue Konzernzentrale für die Erste Bank, ist aktuell eines der nachhaltigsten Gebäude in Wien, ausgezeichnet von der Österreichischen Gesellschaft für Nachhaltige Immobilienwirtschaft (ÖGNI) mit einem „DGNI-Platin-Zertifikat". Die Erste Asset Management, die Investmentfondstochter der Erste Bank, hat als eine der ersten Investmentfondsgesellschaften das Montréal Carbon Pledge unterschrieben. Damit verpflichtet sie sich, aktiv einen Beitrag zur Erreichung der 2015 auf der Weltklimakonferenz in Paris beschlossenen Klimaziele zu leisten.

Anfang 2017 wird eine Konzernpolicy beschlossen, welche die Finanzierung von Kohlekraftwerken und den Abbau von fossilen Brennstoffen stark einschränken wird. Damit entspricht die Erste Bank ihrer Verantwortung, auch die durch Finanzierungen „indirekt produzierten" CO2-Emissionen zu reduzieren.

Seit 6 Jahren ist die Erste Bank gemeinsam mit der Erste Group Mitglied in der „WWF-Climate Group", bestehend aus IKEA, Allianz, Spar Österreich, Gugler*, VBV-Vorsorgekasse und Erste Bank, die sich verpflichtet, durch eine Reduktion der CO2-Emissionen aktiv gegen den Klimawandel einzutreten.

2 BERICHT ÜBER DIE VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG UND DIE RISIKEN DES UNTERNEHMENS

2.1 Rahmenbedingungen

Nach dem Bilanzstichtag zum 31.12.2016 sind keine gesamtwirtschaftlichen Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Gesellschaft eingetreten, die zu einer anderen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage geführt hätten.

Die Konjunkturindikatoren für Österreich befanden sich im Jahresverlauf 2016 deutlich nach oben gerichtet und begründeten den Ausblick für 2017.

Die aktuellen Prognosen von WIFO und IHS stellen 2017 und 2018 für die österreichische Wirtschaft ein Wachstum des BIP von jeweils maximal 1,5 % in Aussicht, etwa gleich hoch wie im Jahr 2016.

Allerdings sind die Risiken für die Wirtschaftsentwicklung, die noch weit über den Bilanzstichtag hinaus wirken, als sehr hoch einzustufen. Dazu zählen der unsichere wirtschaftspolitische Kurs in den USA nach den Präsidentenwahlen, die schwache Kapitalausstattung vieler europäischer Banken, die schmelzenden Zinsmargen im Kerngeschäft der Banken aufgrund der Niedrigzinspolitik der EZB sowie mögliche harte Konfrontationen zwischen der EU und Großbritannien im Zusammenhang mit dem Brexit.

Eine Begünstigung könnte das Wirtschaftswachstum hingegen erfahren durch einen Rückgang der Rohölpreise, falls der von der Opec verursachte Rohölpreisanstieg nur vorübergehender Natur ist.

Die Inflationsrate wird 2017 und 2018 jeweils unter der 2 % Marke prognostiziert. Im Bankenmarkt bleiben die Wachstumsaussichten gemäß den aktuellen Prognosen moderat. Beim Kreditvolumen dürfte 2017 (+1,2 %) und 2018 (+1,3 %) das Wachstum geringer sein als bei den Einlagen, bei denen die Prognosevergleichswerte bei 4,1 % bzw. 3,3 % liegen.

2.2 Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Die Sicherung der Marktposition der Erste Bank als Universalbank in der Region sowie deren weiterer Ausbau gilt auch in den künftigen Jahren als oberstes Ziel. Die auf Kundenakquisition abzielenden Aktivitäten werden auch im Geschäftsjahr 2016 mit unveränderter Intensität verfolgt werden. Durch die im Geschäftsjahr 2016 eingeführte Effektivzinsmethode im Kreditgeschäft wird es auch in den Folgejahren zu einer Verschiebung der bisher im Provisionsergebnis vereinnahmten Gebühren zugunsten höherer Zinserträge kommen. Kostenmanagement und Prozessoptimierung werden weiterhin eine zentrale Aufgabe bei der Verbesserung der Wettbewerbsposition einnehmen. Dadurch soll die langfristige Behauptung im Wettbewerb sichergestellt werden.

Die sehr hohe Kapitalausstattung und die gute Liquiditätsposition ermöglichen es der Erste Bank, auch künftig verlässlicher Partner für ihre Kunden und die Menschen in ihrer Region zu sein. Als Mitglied der Sparkassengruppe profitieren ihre Kunden zusätzlich von einem internationalen Netzwerk und der Sicherheit eines Verbundes.

2.3 Wesentliche Risiken und Ungewissheiten

Abgeleitet vom Geschäftsmodell der Erste Bank stellt das Kreditrisiko naturgemäß den größten Anteil des Risikos dar. Die traditionell niedrigen Risikokosten zeigen im Jahr 2016 einen historischen Tiefststand, getrieben vom niedrigen Zinsniveau und einer sich verbessernden Konjunktur. Auch 2017 werden weiterhin im Vergleich zum langjährigen Durchschnitt niedrige Risikokosten erwartet.

Das Fremdwährungskreditportfolio befindet sich im stetigen Abbau, aktuell gibt es aus diesem Portfolio keine nennenswerte Verluste und es sind auch keine in den nächsten Jahren zu erwarten.

Die Risikoklassen mit erhöhtem Ausfallsrisiko machen einen geringen Anteil des gesamten Risikovolumens aus. Bilanzielle Vorsorgen bestehen hinsichtlich der unbesicherten Anteile entsprechend dem Risikogehalt.

Es bestehen keine nennenswerten offenen Fremdwährungspositionen. Das Barwertrisiko kann als gering bezeichnet werden. Die Refinanzierungsstruktur des Institutes ist der derzeitigen Marktsituation angepasst. Die Wertpapierveranlagung erfolgt grundsätzlich im Bereich Investmentgrade mit Fokus auf Zentralbankfähigkeit.

Liquiditätsrisiken sind entsprechend dem Geschäftsmodell vorhanden, werden aber auf Grund der aktuellen Marktsituation als niedrig eingestuft.

Wie in jeder Bank bergen operationale Risiken die Gefahr von unvorhersehbaren Verlusten. Durch eine breite Versicherungsdeckung im Rahmen der Captive-Versicherung und einer strukturierten Erfassung dieses Risikos im Rahmen des AMA-Ansatzes sieht sich die Erste Bank aber hinreichend abgesichert.

Weitere Risiken, die für die Erste Bank bestehen, sind im Kapitel 2.4 ausgeführt, diese werden aber als niedrig bis mittel eingestuft. Die Begrenzung der Risiken wird durch adäquate Methoden zur Risikomessung und -begrenzung gewährleistet.

2.4 Erläuterung der Risiken sowie Ziele und Methoden im Risikomanagement

Im Zuge der **Risikotragfähigkeitsrechnung,** die vierteljährlich durchgeführt wird, fließen folgende relevante Risiken in die Berechnung des Eigenkapitalerfordernisses ein:

1. **Kreditrisiko:** das Kreditrisiko oder Ausfallsrisiko besteht darin, dass der Vertragspartner seinen Verpflichtungen nicht nachkommen kann und der Bank daraus Verluste erwachsen.

2. **Marktrisiken:** diese betreffen Währungsrisiken in Form von Wertänderungen durch Wechselkursschwankungen, zinsbedingte Risiken infolge von Zinssatzschwankungen, durch welche es insbesondere zu Schwankungen künftiger Cash flows kommen kann, sowie Preisrisiken durch Marktpreisänderungen.

3. **Operationales Risiko:** darunter versteht man das Risiko von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen eintreten.

4. **Geschäftsrisiko/Strategisches Risiko:** Geschäftsrisiko wird als unerwartete Abweichung eines erwarteten operativen Ergebnisses definiert. Unter strategischem Risiko versteht man negative Effekte auf das Eigenkapital und die Erträge, die aus geschäftspolitischen Entscheidungen, Veränderungen bzw. fehlerhaftem unternehmerischen Agieren im wirtschaftlichen Umfeld und mangelnder Entscheidungsfindung resultieren.

Des Weiteren wurden durch den **Risikomaterialitätseinschätzungsprozess**, der zum Zweck der systematischen und regelmäßigen Identifizierung und Einschätzung aller relevanten Risiken eingeführt wurde, zusätzlich folgende Risiken als für die Erste Bank **(a) relevant** und **(b) nicht relevant** definiert:

(a) Relevante Risiken:

5. **Liquiditätsrisiko:** Dieses besteht darin, dass die Mittel zur Begleichung der eigenen Verpflichtungen fehlen. Gemäß Art.86 der Richtlinie 2013/36/EU muss ein Institut stets über angemessene Liquiditätspuffer verfügen, mit denen das Liquiditätsrisiko über eine angemessen Auswahl von Zeiträumen, die auch nur einen Geschäftstag betragen können, ermitteln, messen, steuern und überwachen können.

6. **Konzentrationsrisiko** ist gemäß Art.81 der Richtlinie 2013/36/EU das Risiko, das aus den Risikopositionen gegenüber jeder einzelnen Gegenpartei, einschließlich zentraler Gegenparteien, gegenüber Gruppen verbundener Gegenparteien und gegenüber Gegenparteien, die aus demselben Wirtschaftszweig oder derselben Region stammen oder aus denselben Tätigkeiten oder Waren, aus dem Einsatz von Kreditrisikominderungstechniken und insbesondere aus großen indirekten Kreditrisiken (z. B. wenn nur die Wertpapiere eines einzigen Emittenten als Sicherheit dienen) erwächst.

7. **Reputationsrisiko:** Reputationsrisiko steht für den nachteiligen Effekt, der durch eine negative Meinung/Reputation über das jeweilige Institut bzw. Institutsgruppe in Hinblick auf Kompetenz, Vertrauen, Integrität etc. entstehen kann.

8. **Makroökonomisches Risiko:** Unter makroökonomischem Risiko werden jene negativen Effekte verstanden, die aus dem gesamtwirtschaftlichen Umfeld entstehen können.

9. **Verbriefungsrisiko** beinhaltet gemäß Art.82 der Richtlinie 2013/36/EU Risiken aus Verbriefungen, bei denen die Kreditinstitute als Anleger, Originator oder Sponsor auftreten, einschließlich Reputationsrisiken (wie sie bei komplexen Strukturen oder Produkten entstehen).

(b) Nicht relevante Risiken:

10. **Restrisiko** ist gem. Art.80 der Richtlinie 2013/36/EU das Risiko, dass die von den Instituten eingesetzten anerkannten Kreditrisikominderungstechniken sich als weniger wirksam erweisen als erwartet.

Risikomanagementziele und Methoden

Die bewusste und selektive Übernahme von Risiken und deren professionelle Steuerung stellt eine Kernfunktion in jeder Bank dar. Die Erste Bank verfolgt eine proaktive Risikopolitik, die sich auch an der Optimierung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Risiko und Ertrag orientiert, um Nachhaltigkeit als auch eine hohe Eigenkapitalverzinsung zu erzielen.

Die Erste Bank hat ein auf das Risikoprofil der Gruppe maßgeschneidertes und proaktives Controlling- und Risikomanagement-System. Dieses basiert auf einer klaren Risikostrategie im Einklang mit der Geschäftsstrategie der Gruppe. Ziel des Systems ist ein frühzeitiges Erkennen von Risiken und Trends und deren Management. Neben der Erfüllung der internen Anforderungen an ein effektives und effizientes Risikomanagement werden auch externe, insbesondere regulatorische Aufgaben, erfüllt.

Als Folge der Geschäftsstrategie der Gruppe sind vor allem Kreditrisiken, Marktrisiken und operationale Risiken maßgeblich. Außerdem stehen das Liquiditäts- und Geschäftsrisiko im besonderen Fokus. Neben diesen hauptsächlich relevanten Risiken hat die Bank ein Kontroll**-** und Risikomanagementrahmenwerk etabliert, das auch alle sonstigen Risiken adäquat berücksichtigt.

Organisation des Risikomanagements

Die zentrale Verantwortung für das Risikomanagement liegt beim **Gesamtvorstand**. Entsprechend den einschlägig gesetzlichen Bestimmungen ist die strikte Trennung zwischen „Markt“ und „Marktfolge“ in der Erste Bank bis auf Vorstandsebene gegeben. Durch die Schaffung eigener Bereiche für „Strategisches Risikomanagement“ und „Operatives Risikomanagement“ ist die Dreiteilung „Markt“, „Marktfolge“ und „Risikocontrolling“ gegeben. Die Bereichsleiter der beiden Risikobereiche „Operatives Risikomanagement“ und „Strategisches Risikomanagement“ berichten direkt an den **Chief Risk Officer** im Vorstand der Erste Bank.

Das **Operative Risikomanagement** hat innerhalb der Rahmenbedingungen und Methoden, die durch das Strategische Risikomanagement vorgegeben werden, die Verantwortung für die Gestaltung der Risikoprozesse und die endgültige Beurteilung des Risikogehaltes sowie im Rahmen der Problemkreditbearbeitung die Verantwortung für die bestmögliche Restrukturierung des betroffenen Portfolios.

Seine Hauptaufgaben bestehen aus:

- Marktfolge – unabhängiges Kreditvotum
- Überwachung der Einhaltung von Kredit- und Branchenlimits
- Portfoliosteuerung / Früherkennung / Intensivgestion
- Mahnwesen und Überziehungsservice
- Restrukturierung (Sanierung und Verwertung/Rechtsverfolgung)
- Zessionen
- Risikovorsorgen
- Betriebsanalyse

Das **Strategische Risikomanagement** verantwortet:

- Risiko-Portfoliosicht auf die gesamte Bank
- Kapitaladäquanz
- Risikoberichtswesen insbesondere für Vorstand und Aufsichtsrat
- die in AT eingesetzten Ratingmodelle und Risikoparameter sowie Risikotools für das operative Risikomanagement und den Vertrieb
- Methodik und Berechnung der Einzel- und Portfoliowertberichtigung
- Sicherheitenmanagement
- die Betreuung bzw. Unterstützung der Erste Bank-Tochtergesellschaften und aller Sparkassen des Haftungsverbundes in Fragen des Strategischen Risikomanagements

Ermittlung und Management der bestehenden Risiken

Der **Risikocontrollingprozess** besteht in der Erste Bank aus 5 Teilschritten: der Risikoidentifizierung, der Risikomessung, der Risikoaggregation, der Risikolimitierung und dem Risikoreporting.

Das **Rating der Kreditengagements** erfolgt auf Basis eines in der Erste Group angewendeten, IRB-kompatiblen Risikoklassensystems, das jährlich überprüft und an die tatsächlichen Ergebnisse angepasst wird. Darauf basierend erfolgt im Risikomanagement eine laufende Portfolioüberwachung bzw. ein Gesamtmonitoring.

In der Deckungsbeitragsrechnung der Erste Bank ist ein **Standardrisikokostenmodell** implementiert, das interne Ausfalls- und Übergangswahrscheinlichkeiten verwendet.

Basis für die Ermittlung des Kreditrisikos als mit Abstand wichtigste Risikokategorie stellen die **risikogewichteten Aktiva** dar.

Wertberichtigungen und Rückstellungen

Den besonderen Risiken des Kreditgeschäfts wird durch die Bildung von Risikovorsorgen (Wertberichtigungen für bilanzielle Kreditgeschäfte und Rückstellungen für außerbilanzielle Kreditgeschäfte) in entsprechendem Ausmaß Rechnung getragen. Für Forderungen, bei denen bereits eine Wertminderung ("Impairment") festgestellt wurde, ist eine Einzelbetrachtung erforderlich. Für Forderungen, bei denen in der Einzelbetrachtung keine Wertminderung vorliegt, wird eine Portfoliobetrachtung vorgenommen.

Risikovorsorgeprozess

Auf **wertgeminderte Forderungen** wird zur Bildung von Risikovorsorgen ein Barwertmodell („Discounted Cash Flow Method") angewandt. Bei wertgeminderten signifikanten Forderungen an einen Kunden, die in Summe über einer Materialitätsgrenze liegen, sind die erwarteten Rückflüsse aus Tilgungen und Erlöse aus der Verwertung von Sicherheiten vom Risikomanager oder Sanierungsbetreuer zu schätzen. Für nicht signifikante wertgeminderte Forderungen werden die erwarteten Rückflüsse regelbasiert, mittels statistischer Verfahren, ermittelt. Die aktuelle Risikovorsorge ergibt sich aus der Differenz zwischen der aktuellen Forderung und den abgezinsten erwarteten Rückflüssen.

Für alle Forderungen, bei denen kein Impairment vorliegt, wird auf Basis valider Risikoparameter eine formelbasierte Incurred Loss - bzw. Expected Loss - Kalkulation auf Einzelkundenebene unter Berücksichtigung der zu erwartenden Tilgungen und Erlöse aus der Verwertung von Sicherheiten mit Aggregation auf Portfolioebene verwendet. Im Sinne von IAS 39 erfolgt die Incurred Loss - Berechnung zur Bildung von Portfoliowertberichtigungen für Zwecke des IFRS-Abschlusses der Erste Group über alle Risikoklassen laut internem Ratingsystem. Analog wird für den UGB-

Abschluss ebenfalls die erforderliche Portfoliowertberichtigung über alle Risikoklassen ermittelt und gebildet.

Fremdwährungsrisiken bestehen in vertretbarem Umfang und werden durch währungskonforme Refinanzierungen oder Verwendung von Absicherungsinstrumenten bestmöglich reduziert. Besonderes Augenmerk wird auf die Risikobegleitung und Risikoreduktion der Fremdwährungskredite im Retailgeschäft gelegt.

Die Erste Bank als Mitglied des Haftungsverbundes der Sparkassengruppe verfügte jederzeit über eine mehr als ausreichende Ausstattung mit hochliquiden Aktiva, wies eine stabile und konservative Refinanzierungsstruktur aus und befand sich damit im letzten Jahr jederzeit in einer soliden und komfortablen Liquiditätssituation.

Internes Kontrollsystem im Rechnungslegungsprozess

Im Bereich der Buchhaltung sind die Buchungen, die Kontrolle und die Freigabe personell getrennt, durch Berechtigungen abgesichert und organisatorisch durch das 4-Augenprinzip gewährleistet. Die eingesetzten Finanzsysteme sind durch entsprechende Einrichtungen im EDV-Bereich gegen unbefugte Zugriffe geschützt. Im Bereich der eingesetzten Finanzsysteme werden Softwaresysteme des Konzerns sowie andere Standardsoftware verwendet. Seitens der internen Revision erfolgt laufend eine Überprüfung der Prozesse und Berichte.

2.5 Eigene Werte Die Erste Group Bank AG ist Alleinaktionär der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG. Das Grundkapital beträgt wie auch schon im Vorjahr EUR 587.924.000,00 und ist auf 587.924.000 auf Namen lautende Stückaktien eingeteilt.

3 BERICHT ÜBER FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Die Erste Bank ist nicht in F&E-relevante Tätigkeiten involviert.

4 SPARKASSEN HAFTUNGSVERBUND

Siehe Anhang zum Jahresabschluss (Abschnitt 1.2).

Wien, den 27. Februar 2017

Der Vorstand:

DI Stefan Dörfler	**Claudia Höller, MBA**	**Mag. (FH) Thomas Schaufler**
Sprecher des Vorstandes	Vorstandsmitglied	Vorstandsmitglied

Auszug aus Prüfungsbericht

Bestätigungsvermerk

6 BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil

Wir, der Sparkassen-Prüfungsverband und die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., haben den Jahresabschluss der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Wien, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2016, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2016 sowie der Ertragslage der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Wien, für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Wien, unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss und die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Wien, sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Wien, vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten,

um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Wien, zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Wien, zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Wien.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt

werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Wien, abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Wien, zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Wien, von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Wien, und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Die für die Abschlussprüfung auftragsverantwortlichen Wirtschaftsprüfer sind Herr Mag. Gerhard Margetich für Sparkassen-Prüfungsverband und Herr Mag. Ernst Schönhuber für Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Wien

Wien, den 27. Februar 2017

Sparkassen-Prüfungsverband[1]

Prüfungsstelle

Mag. Gerhard Margetich
Wirtschaftsprüfer

Mag. Ingrid Schneider
Wirtschaftsprüferin

Ernst & Young

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Helmut Maukner
Wirtschaftsprüfer

Mag. Ernst Schönhuber
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.